



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Verpflichtung einer Gemeindevertreterin	2024-14GV-376
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2024	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
7	Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle	
8	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung	2024-14GV-370
11	Neubesetzung des Finanzausschusses der Gemeinde Steinbergkirche	2024-14GV-371
12	Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss	2024-14GV-360
13	Neubesetzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur	2024-14GV-375
14	Beratung und Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeindegewehr Steinbergkirche	2024-14GV-382
15	Antrag der SPD-Fraktion: Beratung und Beschluss über den Stellenwert der von der Gemeindevertretung berufenen Arbeitsgemeinschaften der Gemeinde Steinbergkirche	2024-14GV-378
16	Beratung und Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche (gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion)	2024-14GV-381
17	Beitritt zur Initiative: Die Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten" (lebenswerte-staedte.de)	2024-14GV-380
18	Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO	2024-14GV-372
19	Beratung über die weitere Nutzung des Strandhauses Neukirchen	2024-14GV-374
20	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
21	Aufgabenerweiterung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses	2024-14GV-377

gez. Jürgen Schiewer
Bürgermeister

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Mitteilungsvorlage
2024-14GV-376
öffentlich

Verpflichtung einer Gemeindevertreterin

Datum: 12.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Wahl)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Dr. Peter Rehders hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Steinbergkirche niedergelegt. Als Listennachfolgerin für den frei gewordenen Sitz in der Gemeindevertretung wurde Dr. Inke Christiansen festgestellt. Sie hat das Mandat angenommen und ist durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten und in die Tätigkeit als Gemeindevertreterin einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-371
öffentlich

Neubesetzung des Finanzausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Datum: 18.07.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Wahl)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Dr. Peter Rehders hat mit Wirkung vom 17.07.2024 sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Steinbergkirche niedergelegt. Er war Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche. Aus der Gemeindevertretung ist ein Mitglied in den Finanzausschuss nachzuwählen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt folgendes Mitglied in den Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche:

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-360
öffentlich

Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss

Datum: 07.06.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Wahl)	16.07.2024	Ö

Sachverhalt

Dr. Peter Rehders hat auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.06.2024 seinen Rücktritt als Vorsitzender des Finanzausschusses erklärt. Auf dieser Sitzung der Gemeindevertretung konnte diese Position nicht neu besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt folgendes Mitglied als Vorsitzende / Vorsitzenden für den Finanzausschuss:

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-375
öffentlich

Neubesetzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur

Datum: 12.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Wahl)		Ö

Sachverhalt

Dr. Inke Christiansen ist als Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Steinbergkirche nachgerückt. Sie war bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche. Gemäß § 46 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) scheidet ein bürgerliches Mitglied aus dem Ausschuss aus, wenn es Mitglied der Gemeindevertretung wird.

Für den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche ist somit ein bürgerliches Mitglied nachzuwählen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt folgende Person in den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche:

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-382
öffentlich

**Beratung und Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der
Gemeindewehr Steinbergkirche**

Datum: 22.08.2024
Federführung: Ordnungsamt
Sachbearbeitung: Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird anliegender Feuerwehrbedarfsplan der Gemeindewehr Steinbergkirche zur Beratung und Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☐
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Gemeindewehr Steinbergkirche.

Anlage/n

1 - 2024-08-21 Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Steinbergkirche 1.1 (öffentlich)



Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Steinbergkirche

1. Fassung vom 3. September 2024
mit Unterstützung durch die Gemeindevertretung

Gemeindewehrführung
(Hrsg.)



Vorwort:

Vielen Dank,

an alle, die an der 1. Fassung des Feuerwehrbedarfsplans unserer Gemeinde mitgearbeitet haben. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf Gemeindeebene ist von großer Bedeutung, da er die Grundlage für eine effektive Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz bildet.

Für die Politik bietet er eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um Investitionen und Ressourcen bedarfsgerecht zu planen. Gesellschaftlich sichert er die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus, während er für das Ehrenamt klare Strukturen und Unterstützung schafft, um die Einsatzbereitschaft und Motivation der freiwilligen Feuerwehrkräfte sicherzustellen.

Der Bedarfsplan stellt somit eine essenzielle Verbindung zwischen politischer Verantwortung, öffentlicher Sicherheit und ehrenamtlichem Engagement dar.

Uns ist klar, dass in einer 1. Fassung sicherlich noch nicht alles "perfekt" ist. Daher wird um weitere Mitarbeit gebeten: Inhaltliche Anmerkungen bitte direkt an die Gemeindewehrführung und gestalterische Anmerkungen (auch Rechtschreibung und Grammatik) bitte an die gestalterische Verantwortung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ralf Lorenzen

Marvin Linders

Beschlussempfehlung

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2024

Sachverhalt:

Die Erarbeitung eines aktuellen Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindewehrführung begann nach Bekundung der Notwendigkeit in der Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche vom 5. September 2023 unter Tagesordnungspunkt (TOP) 7. In Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Abteilung der Amtsverwaltung sowie unter frühzeitiger Einbeziehung der Gemeindevertretung, den jeweiligen Ortswehrführungen und der Amtswehrführung, wurden erste Maßnahmen zur Neuaufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans am 29. September 2023 ergriffen und unter Beteiligung der Gemeindevertretung und bürgerlicher Mitarbeit abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde in den zwei anschließenden Arbeitssitzungen vom 22. März und 5. Juli 2024 beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen. Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindevertretung und des Amtsausschusses verfügt die Gemeinde Steinbergkirche sowie das Amt Geltinger Bucht über eine solide Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Steinbergkirche ist regelmäßig, spätestens jedoch zu Beginn einer jeden neuen Amtsperiode der Gemeindewehrführung der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde Steinbergkirche ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☒ Nein: ☐

Beschlussvorschlag Gemeinde (analog betreffend Haupt- / Amtsausschuss):

Die Gemeindevertretung beschließt den Feuerwehrbedarfsplan in der vorliegenden Fassung. Dabei sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen und zur Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen empfohlen:

1. Politische Maßnahme (Gemeindeebene)

Klare Positionierung der Gemeindewehrführung und -vertretung für den Verbleib der gemeindeangehörigen Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche in der Trägerschaft des Amtes Geltinger Bucht.

2. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen (Amtsebene)

- a. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF; Baujahr [Bj.]. 1986) der Löschgruppe Gintoft der Ortswehr Steinbergkirche: Beginn und Planung der Ersatzbeschaffung kurzfristig, Austausch innerhalb der nächsten 2 Jahre (bis 10/2026).
- b. Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25; Bj. 2001) der Ortswehr Steinbergkirche: Beginn und Planung der Ersatzbeschaffung innerhalb der nächsten 4 Jahre, Austausch innerhalb der nächsten 7 Jahre (bis 10/2031).
- c. Einsatzleitwagen (ELW; Bj. 2008) der Ortswehr Steinbergkirche: Keine Ersatzbeschaffung notwendig. Perspektivisch sollte mit einer Ersatzbeschaffung in den nächsten 10 Jahren (10/2034) geplant werden.
- d. Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasserführend (TSF-W; Bj. 2008) der Ortswehr Großquern: Keine Ersatzbeschaffung notwendig. Perspektivisch sollte mit einer Ersatzbeschaffung in ca. 15 Jahren (10/2039) geplant werden.
- e. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF; Bj. 1999) / Tanklöschfahrzeug (TLF; Bj. 1986) / Tragkraftspritzenanhänger (TSA; Bj. 2006) der Ortswehr Kalleby: Ersatzbeschaffung ist bereits angelaufen, sodass Anfang 2025 mit Übergabe des neuen Einsatzfahrzeugs gerechnet werden kann. Perspektivisch sollte in ca. 25 Jahren (10/2050) mit einer erneuten Ersatzbeschaffung geplant werden.

3. Gerätehäuser (Gemeindeebene)

- a. Gerätehaus Steinbergkirche: Überprüfung der aktuellen Stellplatzsituation mit Blick auf die erforderliche örtliche Zusammenführung der Löschgruppe Gintoft zum Standort der Ortswehr Steinbergkirche sowie Feststellung konzeptioneller Herausforderungen

- zukünftiger Fahrzeugkonstellationen und aktuellen gesetzlichen Anforderungen (Planungsbeginn kurzfristig, Fertigstellung bis 10/2026).
- b. Gerätehaus Großquern: Überprüfung der aktuellen Stellplatzsituation sowie Anpassung an zukünftige Fahrzeugkonstellationen und aktuellen gesetzlichen Anforderungen (Planungsbeginn ca. 10/2036, Fertigstellung bis 10/2039).
- c. Gerätehaus Kalleby: Neubau ist bereits entsprechend der aktuellen gesetzlichen Anforderungen in Planung. Derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
4. Finanzielle Ausstattung (Amts- und Gemeindeebene)
- Einrichtung neuer abgrenzbarer Produktkonten und Anpassung der Budgetplanung, um die herausgearbeiteten Anforderungen der Feuerwehrbedarfsplanung gerecht zu werden.¹ Zuarbeit durch die Gemeindewehrführung bis 09/2024 für die Haushaltsplanungen 2025 ff.
5. Konsequente Weiterführung des Grundausbildungsstandards (Amtsebene)
- Jede/r Feuerwehrkamerad/in muss den Willen und die Einsatzbereitschaft zur Absolvierung der Truppmannausbildung 1 und 2 sowie der Funkausbildung erkennen lassen und bestenfalls innerhalb von 5 Jahren nach Eintritt in die Feuerwehr abgeschlossen haben.
6. Atemschutzkräftegewinnung (Gemeindeebene)
- Einführung eines jährlich durchzuführenden Gesprächs in Verantwortung der jeweiligen Wehrführung mit allen Kameradinnen und Kameraden, die noch nicht Atemschutzgeräteträger sind, das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und nicht aus anderen physischen oder psychischen Gründen ungeeignet sind. Das Gespräch ist schriftlich zu protokollieren und soll motivieren sich der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger zu stellen. Ein Vordruck ist durch die Gemeindewehrführung bis 09/2024 zu erstellen.
7. Etablierung jährlicher Fortbildungsstandards (Gemeindeebene)
- Für Kameradinnen und Kameraden, die nicht Führungskraft oder Atemschutzgeräteträger sind, hält das Amt keinerlei Fortbildungen vor. Daher sollen Fortbildungen innerhalb der Gemeindewehr angeboten

¹ Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan kann und darf ausdrücklich analog als Anhalt für andere Ortswehren des Amtes verwendet werden. Anfragen zur Nutzung des Dokuments bitte an die Gemeindewehrführung Steinbergkirche.

werden. Die Gemeinde wird gebeten einen entsprechenden Haushaltsansatz (ca. 4.000,- €) dazu vorzuhalten.

8. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindeebene)

Die Ortswehren sollen angehalten sein eigenes, aktives Marketing zu betreiben bzw. Content auf den gängigen Social Media Plattformen (Facebook und Instagram), dem Gemeindeaccount sowie analog physische Werbemittel im Gemeindegebiet (Werbung EDEKA, Flyer, Poster, ...) bereit zu stellen.

9. Feuerwehreinsatzpläne (Gemeindeebene)

Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen bis 06/2025 sowie Einsatz- „One-Pager“ bis 09/2025 für die als wichtig vermerkten Gebäude (konkrete Gebäudeliste wird bis 09/2024 erstellt).

10. Konzeption „Regionale Führungsstelle“ (Amtsebene)

Überarbeitung und ggf. Umsetzung des Konzeptes „Regionale Führungsstelle“ inkl. den durchzuführenden baulichen Maßnahmen (Planungsbeginn sobald eine Entscheidung durch Amtswehrführung in Abstimmung mit den amtsangehörigen Ortswehrführern vorliegt - Umsetzung folgt kurzfristig der Entscheidung).

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Inhalt

BESCHLUSSEMPFEHLUNG	II
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VIII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IX
1 GRAFISCHE ÜBERSICHT	1
2 VORBEMERKUNGEN UND RECHTLICHE EINORDNUNG	2
3 EINLEITUNG	3
4 DETAILBESCHREIBUNG DER GEMEINDE	5
4.1 GEBIETSBESCHREIBUNG	5
4.2 GEOGRAFISCHE LAGE UND RÄUMLICHE ORDNUNG	5
4.3 STRUKTUR DER GEMEINDE.....	6
4.4 BEVÖLKERUNG	7
4.5 BEBAUUNG.....	8
4.6 BAULICHE OBJEKTE BESONDERER ART UND NUTZUNG.....	8
4.6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen	8
4.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen.....	9
4.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	10
4.6.4 Sonstige besondere Objekte	10
4.6.5 Industriebetriebe und –anlagen.....	11
4.6.6 Besondere Gefahrenobjekte	11
4.6.7 Verkehrswege	11
4.6.8 Löschwasserversorgung.....	11
4.6.9 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen	12
5 GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL	13
5.1 SCHUTZZIELBESCHREIBUNG	13
5.2 KRITISCHER WOHNUNGSBRAND	14
5.3 SPEZIELLE GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	15
5.4 EINSATZÜBERSICHT	15
5.5 RISIKOKLASSEN.....	16
6 BEMESSUNGSWERTE	16
6.1 EINSATZABLAUF KRITISCHER WOHNUNGSBRAND.....	16
6.2 SICHERHEITSBILANZ.....	17
6.3 EINSATZMITTEL	18
6.3.1 Risikoklasse 1	18
6.3.2 Risikoklasse 2	18
6.3.3 Risikoklasse 3 und mehr.....	19
6.4 HILFSFRIST	20
6.5 EINSATZKRÄFTE	20
7 ORGANISATION UND BESCHREIBUNG DER ORTSWEHREN.....	21
7.1 ORTSWEHR KALLEBY	23
7.1.1 Sicherheitsbilanz	23
7.1.2 Einsatzmittel	23
7.1.3 Hilfsfrist.....	23
7.1.4 Einsatzkräfte	23

7.1.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortswehr Kalleby	24
7.2 ORTSWEHR GROßQUERN	24
7.2.1 Sicherheitsbilanz	24
7.2.2 Einsatzmittel	24
7.2.3 Hilfsfrist	24
7.2.4 Einsatzkräfte	24
7.2.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortswehr Großquern	25
7.3 ORTSWEHR STEINBERGKIRCHE	25
7.3.1 Sicherheitsbilanz	25
7.3.2 Einsatzmittel	26
7.3.3 Hilfsfrist	26
7.3.4 Einsatzkräfte	26
7.3.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortswehr Steinbergkirche	26
8 ORGANISATION DER GEMEINDEFEUERWEHR	27
8.1 BEMESSUNGSWERTE DER GEMEINDEFEUERWEHR	27
8.2 ERGÄNZUNG ZUR BEWERTUNG DER EINSATZKRÄFTE	28
8.3 ERGÄNZUNG ZUR BEWERTUNG DES EINSATZGEBIETS	28
9 ERGEBNIS	29
10 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	30
10.1 ANERKANNTE REGELN DER TECHNIK	30
10.2 AUSRÜCKEBEREICH	30
10.3 BEGRÜNDUNG DER ERFORDERLICHEN FÜHRUNGS- UND EINSATZKRÄFTE UND IHRE FUNKTIONEN	31
10.3.1 ... für den kritischen Wohnungsbrand	31
10.3.2 ... für die eingeklemmte Person	32
10.4 BEMESSUNGSWERTE	32
10.5 BEWERTUNG DER TECHNISCHEN HILFE	32
10.6 EINSATZBEREICH	33
10.7 EINSATZGEBIET	33
10.8 FACHLICHE VERANTWORTLICHKEIT	33
10.9 HILFSFRIST	33
10.10 MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER FEUERWEHRBEDARFSPLANUNG	34
10.11 POLITISCHE VERANTWORTLICHKEIT	34
10.12 ZEITFOLGE VOM EINTRITT DES EREIGNISSES BIS ZUR EINSATZPLANUNG	35
11 RECHTSGRUNDLAGEN	35
11.1 ÜBERSICHT RELEVANTER GESETZE UND VERORDNUNGEN	35
11.2 ÜBERSICHT RELEVANTER FEUERWEHRDIENSTVORSCHRIFTEN UND ARBEITSHILFEN	36
12 QUELLEN- UND LITERATURHINWEISE	37
ANHÄNGE	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grafischer Ablauf zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans	1
Abbildung 2: Geografische Lage der Gemeinde Steinbergkirche.	5
Abbildung 3: Die Altersstruktur in der Gemeinde Steinbergkirche.	7
Abbildung 4: Der Zentralort Steinbergkirche aus der Luft.	8
Abbildung 5: Die Turnhalle der Grundschule Steinbergkirche	9
Abbildung 6: KiTa Siebenstern in Steinbergkirche.....	10
Abbildung 7: Der Jugendhof auf dem Scheersberg.	10
Abbildung 8: Höhenprofil der Gemeinde Steinbergkirche.	12
Abbildung 9: Schema Einsatzverlauf bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte	13
Abbildung 10: Soll-Ablauf eintreffender Einsatzkräfte "kritischer Wohnungsbrand"..	17
Abbildung 11: Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	35
Abbildung 12: Aktionsradien der Ausrückebereiche in der Gemeinde.	53

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
BF	Berufsfeuerwehr
Bj.	Baujahr
BrSchG	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein
ca.	circa
ELW	Einsatzleitwagen
EN	Europäische Norm
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
ha	Hektar
KiTa	Kindertagesstätte
LF	Löschfahrzeug
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
o.g.	oben genannt
O.R.B.I.T.	Optimierten Rettung, Brandbekämpfung und integrierten Technischen Hilfeleistung
PF	Pflichtfeuerwehr
TLF	Tanklöschfahrzeug
TOP	Tagesordnungspunkt
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank

1 Grafische Übersicht

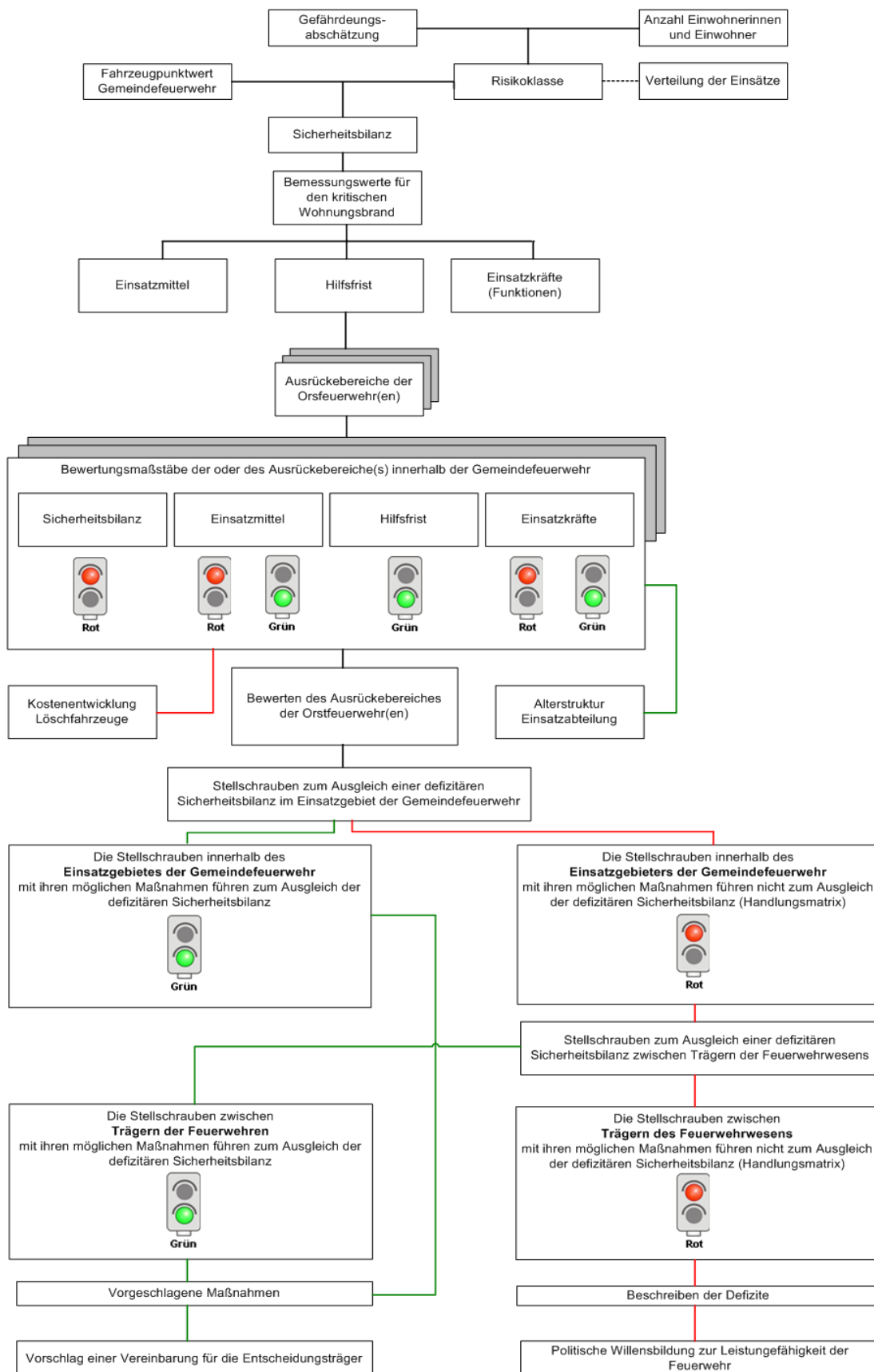


Abbildung 1: Grafischer Ablauf zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Quelle: Onlinetool der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

2 Vorbemerkungen und rechtliche Einordnung

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll. Ein Teil dieses Musters ist das Onlinetool zur Feuerwehrbedarfsplanung. Dabei handelt es sich um ein Modell, das mit Daten der jeweiligen örtlichen Gegebenheit gespeist wird und dann eine ortsbezogene Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens liefert.² Da das Onlinetool lediglich ein Dokument im PDF-Format³ zur Verfügung stellt, wird in diesem Feuerwehrbedarfsplan zwischen Anlagen und Anhängen unterschieden. Anlagen beziehen sich immer auf Informationen der Analyse aus dem Onlinetool. Anhänge hingegen sind weitere durch die Arbeitsgruppe erstellten, gemeindebezogenen Informationen. Leider lässt sich gegenwärtig keine einheitliche, technische Lösung dazu realisieren.

Das Ermitteln der Risikoklassen entsprechend des Onlinetools ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr (BF), deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich, die der Logik nach der Aufstellung dient.

² Vgl. Anhang D - Anlagensammlung aus dem Onlinetool der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

³ Portable Document Format (PDF) ist ein gängiges, plattformunabhängiges Dokumentenformat.

3 Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen⁴

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit, sofern die Gemeinde diese nicht an eine Trägerschaft nach § 5 Abs. 10 Amtsordnung im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung an das Amt übertragen hat. Die Kommentierung⁵ zu § 2 des BrSchG sagt dazu, dass erst wenn alle wesentlichen Aufgaben von der Gemeinde auf dem Amt übertragen sind auch das Amt als Träger anzusehen ist. Eine Anfrage zur Klärung dieses Sachverhalts wurde durch die Gemeindewehrführung am 7. Mai 2024 über den Bürgermeister der Gemeinde Steinbergkirche an die Amtsverwaltung gestellt. Das mündlich vorliegende Ergebnis ist der Seite 29 f. zu entnehmen.

Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindewehrführung die Verantwortung. Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindewehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und

⁴ Vgl. Innenministerium (2009).

⁵ Vgl. Schwiderski (2023), in: Praxis der Kommunalverwaltung.

die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz. Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung),
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist),
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem BrSchG als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix in der Anlage G2.5 geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr und/oder in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung, muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen,

Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

4 Detailbeschreibung der Gemeinde

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Ausprägungen der Gemeinde Steinbergkirche skizziert. Sie dienen zur Einordnung der erforderlichen Maßnahmen.

4.1 Gebietsbeschreibung

Steinbergkirche ist mit 3.164 EinwohnerInnen (Stand 1. September 2023) die größte von insgesamt 16 Gemeinden im Amt Geltinger Bucht. Sie besteht aus 17 Ortsteilen, denen 3 Feuerwehrstandorte zugeordnet sind.

4.2 Geografische Lage und räumliche Ordnung

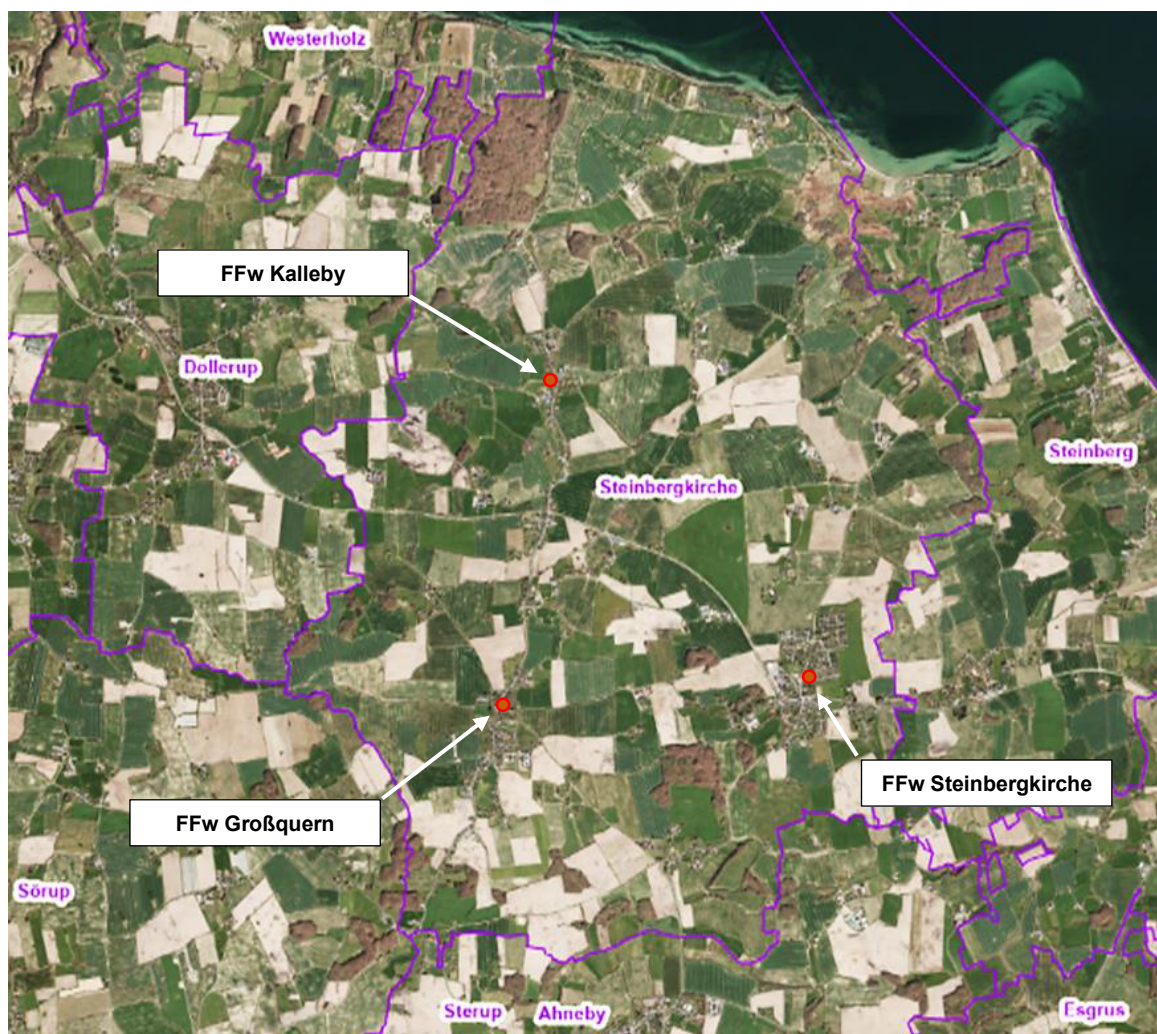


Abbildung 2: Geografische Lage der Gemeinde Steinbergkirche.

Quelle: Digital Atlas Nord (digital) mit eigener Ergänzung der drei FF-Standorte.

Die Gemeinde Steinbergkirche liegt im nördlichen Kreis Schleswig-Flensburg, ca. 30 km nordöstlich der Kreishauptstadt Schleswig und ca. 25 km östlich von Flensburg. Umgeben ist Steinbergkirche von den Gemeinden Steinberg, Sterup, Sörup, Dollerup und Westerholz (von Ost über Süd nach West) und einem kleinen Küstenstreifen der Flensburger Förde im Norden. Quer und beinahe mittig durch das Gemeindegebiet sowie den Zentralort Steinbergkirche verläuft die Bundesstraße 199.

Ferner setzt sich das Gemeindegebiet aus dem ländlichen Zentralort Steinbergkirche und den umliegenden kleineren Ortschaften Quern, Kalleby, Roikier, Nübel und Neukirchen zusammen. Den einzelnen Ortswehren Kalleby, Großquern und Steinbergkirche können folgende Kerngebiete zugeordnet werden:

Kalleby Hattlund, Nübelfeld, Nübel, Kalleby, Roikier, Friedrichstal,
Fuchsgraben, Neukirchen/Nieby, Habernis bis zur Schleuse

Großquern Großquern, Kleinquern, Scheersberg

Steinbergkirche Steinbergkirche, Gintoft, Westerholm

4.3 Struktur der Gemeinde

Das Gemeindegebiet umfasst 3.571,85 ha und ist stark von landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Der Grünungsanteil im Gemeindegebiet nimmt mit 2.915,92 ha insgesamt 81,6% der Gesamtfläche ein. Der als Siedlung bezeichnete Anteil beträgt hingegen nur 226,39 ha (6,3%), wovon 130,35 ha (39,5%) auf Wohnen, 13,57 ha auf Industrie und Gewerbe (4,1%), 16,88 ha auf Sport, Freizeit und Erholungsflächen (5,1%), 62,96 ha auf sonstige Siedlungsfläche (19,1%) und 103,54 ha auf Verkehrsflächen (31,4%) entfallen.

Im Zentralort sind mehrere Einkaufsmöglichkeiten für den Grundbedarf sowie eine Sparkasse, ärztliche Versorgungsstrukturen mit einem Haus- und zwei Zahnärzten, eine Apotheke, zwei Autowerkstätten, eine Tankstelle und ein geringfügiges gastronomisches Angebot vorhanden. Grundsätzlich existieren mehrere Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Eine Polizeidienststelle sowie eine kombinierte Rettungs- und Feuerwehrwache befinden sich im ebenfalls im Zentralort.

In den größeren Ortschaften Großquern und Kalleby befinden sich ebenfalls mehrere Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Darüber hinaus sind hier auch

landwirtschaftliche Betriebe ortsprägend. Großquern und Kalleby sind ebenfalls Standortortschaften der weiteren beiden Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde.

Es gibt im Gemeindegebiet zwei Kindergärten. Einen Kindergarten mit angrenzender Grundschule im Zentralort sowie einen dänischen Kindergarten mit angrenzender dänischer Grundschule im Ortsteil Hattlund. Ferner liegt im Ortsteil Großquern die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg.

Die Wirtschaftsstruktur ist überwiegend touristisch und landwirtschaftlich geprägt.

4.4 Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der EinwohnerInnen abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der EinwohnerInnen ist der Anlage A1 zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Die Altersstruktur der Bevölkerung gliedert sich mit Stand 01.09.2023 wie folgt:

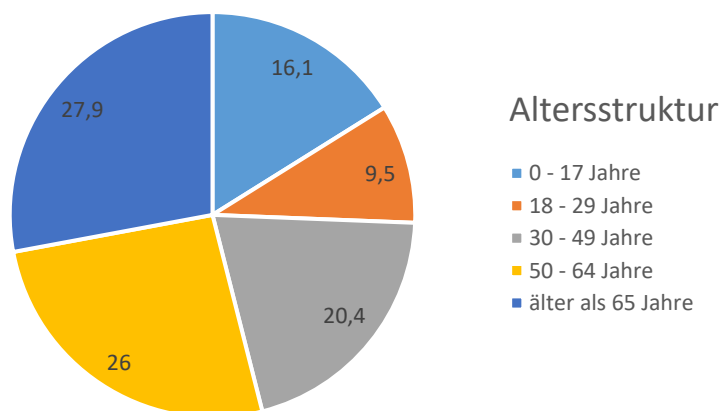


Abbildung 3: Die Altersstruktur in der Gemeinde Steinbergkirche.

Daraus ergibt sich ein durchschnittliches Alter von 48 Jahren. Mit 4,1% ist der Anteil der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft als gering einzustufen. Insgesamt ist im Vergleich zu den Vorjahren eine leichte Zunahme der Bevölkerung zu beobachten, die durch mehr Zu- als Fortzug sowie mehr Geburten als Verstorbene zu erklären ist. Die Einwohnerdichte beträgt 78 EinwohnerInnen pro km².

Durch die direkte Anbindung an die B199 und der zentralen Lage zwischen Flensburg und Kappeln, ist die Gemeinde von vielen Pendlern bewohnt. Touristisch geprägt und besucht sind vor allem die Küstenabschnitte, wodurch sich in allen Ortsteilen saisonal

viele Feriengäste befinden. Touristen aus dieser und angrenzenden Gemeinden nehmen gerne die Einkaufsmöglichkeiten im Zentralort in Anspruch.

4.5 Bebauung

Das Gemeindegebiet ist überwiegend dörflich geprägt. Die Wohnbebauung setzt sich daher zu großen Teilen aus Einfamilien- und Doppelhäusern zusammen. Die Wohnbebauung ist zum größten Teil 1,5- bis 2-geschossig, in den Ortsmitten eher dicht und auflockernd zum Ortsrand hin. Die Ortsränder der umliegenden Ortschaften binden einige landwirtschaftliche Betriebe sowie vereinzelte, kleinere Gewerbebetriebe direkt ins Ortsbild ein.



Abbildung 4: Der Zentralort Steinbergkirche aus der Luft.

Quelle: Bodo Nitsch. Veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht.

4.6 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

Im Folgenden werden die baulichen Objekte im Gemeindegebiet hervorgehoben, welche besondere Anforderungen und somit Herausforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr stellen.

4.6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Im Gemeindegebiet Steinbergkirche befinden sich zwei Grundschulen, eine Deutsche und eine Dänische, mit jeweils angeschlossenen Kindergärten sowie die internationale

Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg. Die drei Standorte verfügen jeweils über eine Turnhalle. An den Sportstätten im Zentralort befindet sich das Vereinsheim des ortsansässigen Sportvereins. Die Bildungsstätte biete zusätzlich die Möglichkeit einer Beherbergung von ca. 130 Personen.



Abbildung 5: Die Turnhalle der Grundschule Steinbergkirche

Quelle: Bodo Nitsch. Veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht.

Darüber hinaus befinden sich in Steinbergkirche, Quern und Neukirchen insgesamt drei Kirchen im Gemeindegebiet, wobei die Kirchen in Steinbergkirche und Quern angegliederte Versammlungsräume aufweisen.

Das Gemeindegebiet verfügt über eine Vielzahl von Ferienwohnungen, Hotel- und Beherbergungsbetriebe, z.B. Jugendfreizeitstätte Neukirchen, Neukirchen 84/Kirchberg, Konfi-Camp, Restaurant Anglia im Landhaus Schütt sowie einzelne Ferienwohnungen von privaten Betreibern.

Am westlichen Ortsrand von Steinbergkirche befindet sich eine Ansammlung von Einkaufsstätten (Aldi, Edeka, Tedi, Sonderpreisbaumarkt). Im Zentralort ist ebenfalls die Amtsverwaltung mit einem kleinen und einen großen Sitzungssaal vorzufinden.

4.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

In diesem Zusammenhang sind im Gemeindegebiet Steinbergkirche erneut die zwei Kindergärten mit vorhandenen Krippenbereich (Babys im Alter von ein bis drei Jahren) sowie eine Seniorenwohnanlage zu erwähnen. In 2025 wird die KiTa Siebenstern um vier Räume erweitert, wodurch die Bedeutung zunehmend in den Fokus rückt.



Abbildung 6: KiTa Siebenstern in Steinbergkirche.

Quelle: Bodo Nitsch. Veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht.

4.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Die Gemeinde Steinbergkirche verfügt über den öffentlich zugänglichen Bismarckturm auf dem Scheersberg, welcher als Bismarckdenkmal und Aussichtsturm errichtet wurde. Die Aussichtsplattform befindet sich auf einer Höhe von 18,3 Metern.



Abbildung 7: Der Jugendhof auf dem Scheersberg.

Quelle: Bodo Nitsch. Veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht.

Als Kultureinrichtungen fungieren die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg mit ca. 130 Betten (Anbau mit 34 Betten wird 2024 eröffnet) und angeschlossener Sporthalle (Mehrzweckhalle; max. 1000 Personen), zwölf Werk- und Arbeitsräumen sowie mehreren Sälen. Des Weiteren das Glashaus Hattlundmoor (Veranstaltungszentrum für ca. 200 Personen)

4.6.4 Sonstige besondere Objekte

In der Gemeinde Steinbergkirche hat sich eine Tankstelle (60.000 Liter Benzin, 40.000 Liter Diesel, 6.000 Liter Gas, o.ä.) angesiedelt. Des Weiteren finden sich in

Steinbergkirche eine Tischlerei und weitere holzverarbeitende Betriebe (z.B. Zimmerei Knut Naumann mit Sägewerk) wieder.

4.6.5 Industriebetriebe und –anlagen

Es sind in diesem Zusammenhang keine nennenswerten Objekte vorhanden.

4.6.6 Besondere Gefahrenobjekte

Im Ortsteil Steinbergkirche sind eine Praxis für Allgemeinmedizin, zwei zahnmedizinische Praxen mit Röntgengeräten, eine Tierarztpraxis (Röntgen und Medikamente) und eine Apotheke ansässig.

In der Gemeinde Steinbergkirche haben sich die Autohäuser mit Werkstattanbindung Bruhn und Hartwigsen im Zentralort, Euro Nissen in Hattlund, Torben Höner Mercedes Jungwagen in Nübelfeld, die Autotechnik Quern in Großquern sowie der Kfz-Service Quern in Quern-Dingholz angesiedelt. Ebenso befindet sich in Großquern die Autolackiererei Eric Browack. Des Weiteren befinden sich in Kalleby das Ingenieurbüro Thomas Brendecke, unter anderem zuständig für Sicherheitsprüfungen, als auch der Fachbetrieb für Fahrzeugrestauration Oldtimer Jürgen Swoboda. In Roikier ist das Erd- und Tiefbauunternehmen Holger Pinn und in Neukirchen das Landtechnische Lohnunternehmen Heiko Boysen ansässig. Des Weiteren bestehen einige Biogasanlagen in der Gemeinde Steinbergkirche.

4.6.7 Verkehrswege

Die mittig von Ost nach West verlaufende Hauptverkehrsachse ist die Bundesstraße 199. Davon abgehend befinden sich in einer Nord-Süd-Querung im Zentralort die Landstraße 248 und in Nübelfeld die Kreisstraße 100. Das restliche Gemeindegebiet ist von einer Vielzahl an Gemeindestraßen und kleineren landwirtschaftlich genutzten Feldwegen durchzogen.

4.6.8 Löschwasserversorgung

In den Kerngebieten Quern, Kalleby und Steinbergkirche ist grundsätzlich ein gutes und funktionsfähiges Hydrantennetz vorhanden. Siehe dazu auch Anhang A1 bis A3.

Besonderheiten bieten die eher ländlich gelegenen Gebiete (Gintoft, Friedrichstal, usw.), in denen Löschteiche für eine stabile Löschwasserversorgung bereitstehen bzw. neu angelegt werden müssen oder im Rahmen der Bedarfsplanung auf eine Alternative (Tanklöschfahrzeug) eingegangen werden muss. Insbesondere in trockenen Sommern ist hier anzumerken, dass gerade die Teiche häufig nicht

ausreichend Wasser führen. Ferner sind sowohl die Zuwegungen sowie die Entnahmemöglichkeiten für die Feuerwehr häufig nicht gegeben.

Eine weitere Herausforderung obliegt der Topographie. Ein Großteil der Ortschaft Großquern liegt mit über 60 Meter über Normal Null deutlich höher als der Rest des Gemeindegebiets. Im Normalfall ist zwar von guten Löschwasserversorgung auszugehen, doch im Falle eines Stromausfalls ist diese nicht gewährleistet, da die im Einsatz befindliche Pumpenstation auf dem Scheersberg den Druck des Wassernetzes dann nicht aufrechterhalten kann. Hier ist über eine geeignete Versorgung über ein Notstromaggregat nachzudenken.

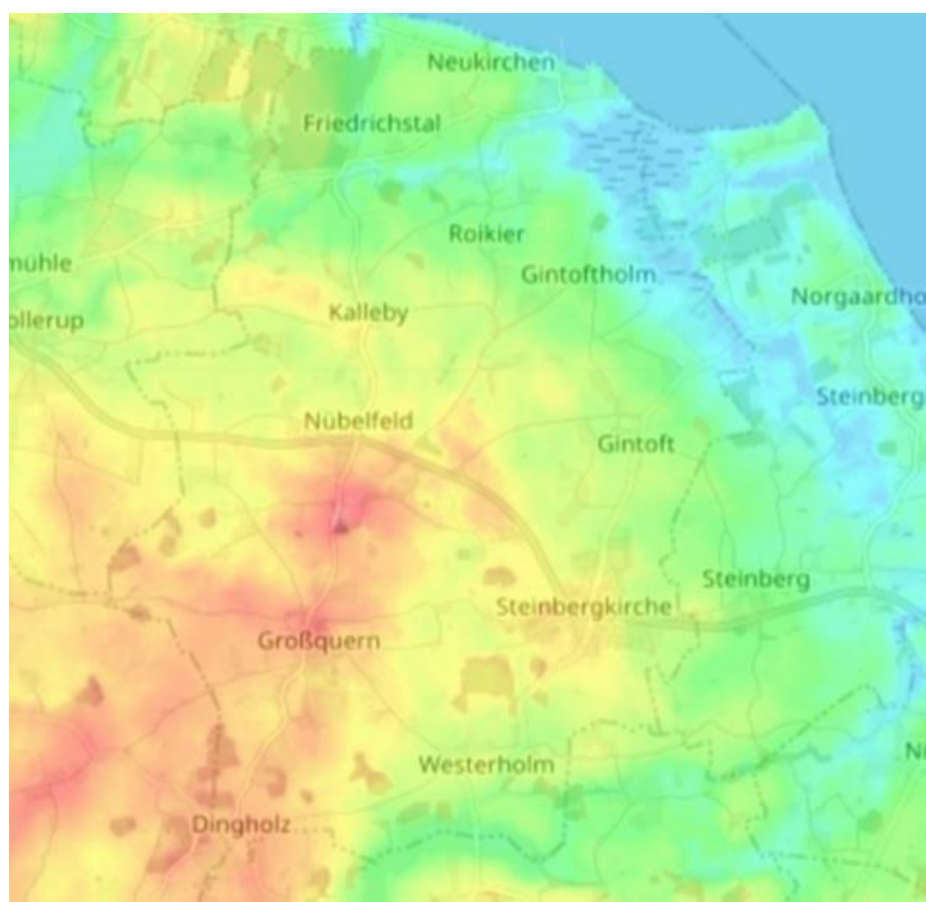


Abbildung 8: Höhenprofil der Gemeinde Steinbergkirche.

Quelle: in Anlehnung an opentopomap.org.

4.6.9 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

In Philipsthal ist Recycling-Hof Philipsthal GmbH ansässig. In Kalleby befindet sich das Hackschnitzel-Heizkraftwerk von Johannes Erichsen und Mathias Jürgensen auf dem Gelände von Kalleby 35. Des Weiteren befinden sich in Kalleby („Quern-Nord“/Gruhsmi) und in Quern-Süd Kläranlagen.

5 Gefährdungspotential

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

Dieses Kapitel befasst sich daher mit der Beschreibung wie Risiken identifiziert werden sich daraus Handlungserfordernisse erwachsen. Diese Risiken können durch verschiedene Faktoren wie Bevölkerungsdichte, industrielle Anlagen, Verkehrsinfrastruktur und Naturgefahren beeinflusst werden. Die systematische Erfassung und Bewertung des Gefährdungspotentials ist somit eine zentrale Grundlage für die Planung und Optimierung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Feuerwehr.

5.1 Schutzzielbeschreibung

Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

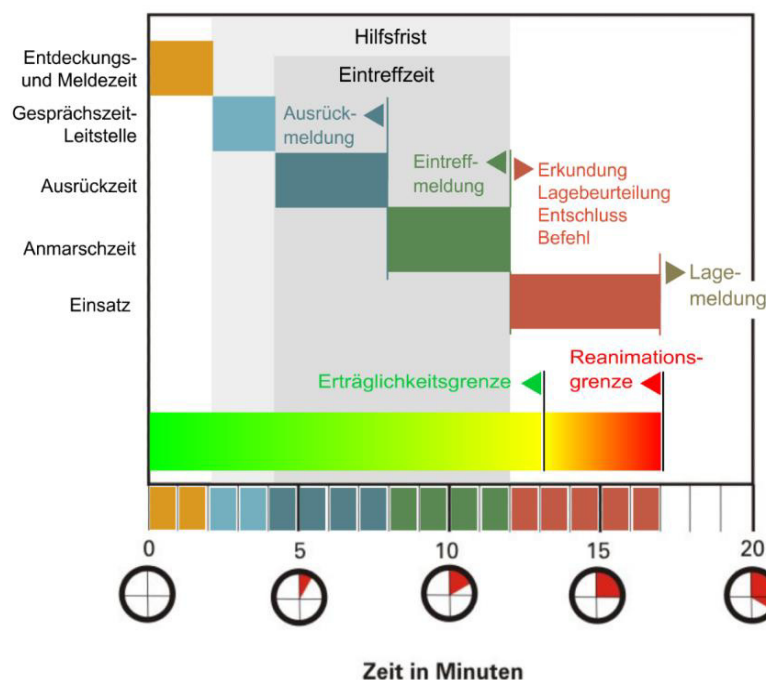


Abbildung 9: Schema Einsatzverlauf bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte

Quelle: Onlinetool der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, in Anlehnung an die O.R.B.I.T.-Studie sowie weiteren Erkenntnissen von Ridder (2013) und Barth (2015).

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

1. das Retten von Menschen,
2. das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
3. Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie beruhen:⁶ Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden;⁷ jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortswehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren stellen. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert.⁸ Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.

5.2 Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss. Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T.-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von ca. siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum.

⁶ Vgl. Porsche AG (1978).

⁷ Vgl. Ridder (2013); Barth (2015).

⁸ Vgl. Stein (2016).

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Rauchdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Schulen und Kindergärten sowie die Beherbergungsstätten auf dem Scheersberg und in Neukirchen auf Grund der Vielzahl an teilweise nicht selbstständig mobilen Kindern zu nennen.

5.4 Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der Anlage G3 beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Durch das Etablieren einer First-Responder-Einheit und der besonderen Ausstattung im Bereich der technischen Hilfe in der Ortswehr Steinbergkirche ist hier eine signifikante Abweichung der Einsatzzahlen zu verzeichnen. Ebenso muss in der Maßnahmeneinschätzung zwingend auf die Regionale Führungsstelle eingegangen werden, da diese ein besonderes Maß an technischen Voraussetzungen benötigt, um in Katastrophensituationen auch autark zu funktionieren.

Des Weiteren sind die Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) aktuell eher großzügig gestrickt, um auch zu ungünstigen Einsatzzeiten (Stichwort: Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte) alle Funktionen an der Einsatzstelle sicherstellen zu können. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit als Vorteil erwiesen.

5.5 Risikoklassen

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt.⁹

Für Ortswehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der EinwohnerInnen innerhalb des Ausrückebereichs sowie den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortswehren sind aus den Anlagen A1 bis A7 ersichtlich.

6 Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1 Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand

Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

⁹ Siehe auch Anlage 1.



Abbildung 10: Soll-Ablauf eintreffender Einsatzkräfte "kritischer Wohnungsbrand"

Quelle: Onlinetool der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

6.2 Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt.¹⁰ Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der Anlage A2 ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte geringer als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

¹⁰ Vgl. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2009)

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortswehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortswehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortswehr in Rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.¹¹

6.3 Einsatzmittel

Als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe,¹² Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand. Im Folgenden werden die Anforderungen, welche durch die jeweilige Risikoklasse¹³ gestellt werden, aufgezeigt.

6.3.1 Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die AAO das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2 Risikoklasse 2

A) Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg:

Anforderungen wie Risikoklasse 1.

¹¹ Siehe auch Anlage G2.5.

¹² Zum Beispiel eine vierteilige Steckleiter mit einer Rettungshöhe bis acht Meter oder eine dreiteilige Schiebleiter mit einer Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009.

¹³ Siehe auch Kapitel 5.5 sowie die Anlagen A1 bis A7.

B) Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem, zweiten baulichen Rettungsweg:

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10¹⁴ mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die AAO das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

HINWEIS: Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

6.3.3 Risikoklasse 3 und mehr

A) Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg:

Anforderungen wie Risikoklasse 1.

B) Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem, zweiten baulichen Rettungsweg:

Anforderungen wie Risikoklasse 2.

C) Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe:

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10¹⁵ und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

¹⁴ Vormalig ein LF 8/6 oder LF 10/6.

¹⁵ Vormalig LF 8/6 oder LF 10/6.

6.4 Hilfsfrist

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren geregelt und beträgt 10 Minuten.¹⁶ Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im BrSchG selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind.¹⁷ Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

6.5 Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können bei einem kritischen Wohnungsbrand ausschließlich die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen

¹⁶ Vgl. Runderlass „Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder“, vom 7. Juli 2009, in: Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700, zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472).

¹⁷ Siehe auch Anhang C - Aktionsradien der Ausrückebereiche in der Gemeinde.

Angriffstrupps erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umgebungsluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.¹⁸

7 Organisation und Beschreibung der Ortswehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in drei Ortswehren. Jede Ortswehr wird im Folgenden unter den Aspekten der Sicherheitsbilanz, der Einsatzmittel, der Hilfsfrist und der Einsatzkräfte analysiert, um die Handlungsfähigkeit innerhalb der räumlichen Zuständigkeit, nachfolgend Ausrückebereich genannt, anhand eines Ampelsystems zu bewerten. Grundsätzlich ergibt sich das Ergebnis für

- a) die Sicherheitsbilanz aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortswehr verfügbaren Fahrzeugpunkte. Sie ist in der Anlage A3.2.1 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.
- b) die Einsatzmittel durch die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortswehr. Sie werden in der Anlage A3.2.2 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

HINWEIS: Da die Löschfahrzeuge durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen und die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten, verändern sich der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen und der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen wird.

Die Kosten für Ersatzbeschaffungen wurden auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen ermittelt (Anlage A4.2). Die Kostenberechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeugs

¹⁸ Vgl. Empfehlungen der AGBF, vfdb-Richtlinie 05/01 sowie die entsprechenden Abschnitte der FwDV.

und der Wiederbeschaffungskosten eines Neuen im Jahre 2023. Ihr liegt eine voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von einem Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet.

Die Einsatzmittel der Ortswehr werden nach Baujahr geordnet in der Anlage A4.2 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

- c) die Hilfsfrist durch die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortswehr. Sie werden in der Anlage A3.2.3 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.
- d) die Einsatzkräfte durch die Anzahl innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortswehr. Sie werden in der Anlage A3.2.4 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Betrachtet wird dabei ebenfalls die Altersstruktur der Ortswehr, welche sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67 gliedert. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der Anlage A5.3 zu sehen und wird in der Anlage A5.2 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

- e) die Einsatzübersicht aus der Verteilung der Einsätze der Ortswehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und sonstige Einsätze. Sie sind in der Anlage A6.2 beigefügt und werden nicht einzeln aufgestellt, sondern zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.
- f) die Bewertung des Ausrückebereichs aus der Summe aller vorangegangenen Aspekte. Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortswehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren

Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist.

Die Handlungsmatrix (Anlage A3.2.5) gibt einen Anhalt dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

7.1 Ortswehr Kalleby

Die Ortswehr Kalleby hat in der Einsatzabteilung 65 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 14 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit einem Jugendlichen.

7.1.1 Sicherheitsbilanz

Die Sicherheitsbilanz für den Bereich Kalleby ist zum Zeitpunkt der Betrachtung positiv. Durch die Neanschaffung eines LF10 für das Jahr 2025 verbessert sich die Sicherheitsbilanz zusätzlich.

7.1.2 Einsatzmittel

Der tiefrote Ampelstatus wird durch die Fahrzeugbeschaffung Anfang 2025 komplett umgekehrt.

7.1.3 Hilfsfrist

Auf den ersten Blick deckt der Einsatzradius der Ortswehr Kalleby den Bereich Neukirchen nicht ab. Doch die Verschiebung des Radius durch den zukünftigen Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses sowie eine von diesem Standort aus durchgeführten Probefahrt, ergibt sich eine ausreichende Abdeckung im gesamten Bereich.

7.1.4 Einsatzkräfte

Wie in vielen Feuerwehren ist auch hier ein Mangel an Atemschutzgeräteträgern festzustellen, die nach acht Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Aktuell ist dieses Defizit durch eine erhöhte Alarmierung an Einsatzkräften aus den Nachbarwehren abgedeckt, sodass zumindest nach 13 Minuten eine ausreichende Anzahl vorhanden ist. Dennoch muss weiter aktiv daran gearbeitet werden, weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Darüber hinaus ist eine angehende Überalterung der Einsatzkräfte zu erkennen und ein aktives Bewerben von jungen und neuen Feuerwehrkameraden, idealerweise gleichzeitig mit Erwerb der Atemschutzgeräteträgereigenschaft, wünschenswert.

7.1.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortswehr Kalleby

Gegenwärtig weist das Fahrzeug der Ortswehr Kalleby bereits den notwendigen taktischen Wert auf, der für diesen Ausrückebereich notwendig ist. Durch die Neuanschaffung eines LF10 in 2025 verbessert sich diese Situation zusätzlich, sodass vom Einsatzmittel her eine zeitgemäße, schlagkräftige Ortswehr besteht. Dies gilt es auf die personelle Struktur gleichermaßen zu übertragen.

7.2 Ortswehr Großquern

Die Ortswehr Großquern hat in der Einsatzabteilung 35 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 12 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit drei Jugendlichen.

7.2.1 Sicherheitsbilanz

Die Sicherheitsbilanz für den Bereich Großquern ist zum Zeitpunkt der Betrachtung defizitär und wird lediglich durch die nachbarschaftliche Löschhilfe der Ortswehr Steinbergkirche ausgeglichen.

7.2.2 Einsatzmittel

Die Ortswehr Großquern befindet sich mit einem 16 Jahre alten Fahrzeug bereits im gelben Ampelstatus. Diese Aussage bezieht sich auf die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes, die vorsieht, dass Großfahrzeuge (ab 7,5 t) nach heutigem Stand der Technik eine Altersgrenze von 20 Jahren und Kleinfahrzeuge eine von zehn Jahren nicht überschreiten sollten.

7.2.3 Hilfsfrist

Durch das zentral gelegene Feuerwehrgerätehaus erreicht die Ortswehr Großquern das Kerngebiet leicht in der geforderten Hilfsfrist. Auch die Randgebiete sind ausreichend abgedeckt.

7.2.4 Einsatzkräfte

Für den Ausrückebereich Quern ist festzuhalten, dass über die AAO abgesichert ist, ausreichendes Personal in allen Funktionen an der Einsatzstelle vorzufinden. Insbesondere die Funktion Atemschutzgeräteträger muss stärker in den Fokus genommen werden, da insbesondere in der ersten Hilfsfrist (8 Minuten) kein

Sicherungstrupp durch die Ortswehr Großquern gestellt werden kann. Darüber hinaus ist die Altersstruktur des Führungspersonal im oberen Drittel angesiedelt. Eine entsprechende perspektivische Vorbereitung von jungen Kameraden sollte nicht vernachlässigt werden. In Planung ist der Wechsel des Führungspersonals durch jüngere Kameraden innerhalb der nächsten 2 Jahre.

Mit 40% ist die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen die Größte und wächst sogar zusammen mit den 60- bis 67-Jährigen zusätzlich auf insgesamt 45% an. Glücklicherweise deckt die nächstgrößere Altersgruppe mit 31% den Bereich der 30- bis 39-Jährigen, sodass von einem richtigen Generationenwechsel gesprochen werden kann.

7.2.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortswehr Großquern

Insgesamt ist die Ortswehr Großquern gut aufgestellt. Sowohl Fahrzeug und Mannschaft sind auf einem zeitgemäßen Stand. Diesen guten Zustand im Idealfall mit einer weiteren Erhöhung der Anzahl an Einsatzkräften, sollte für die Ortswehr Großquern oberste Priorität haben. Empfehlenswert ist weiterhin eine gut strukturierte AAO, um die aktuellen Funktionen an der Einsatzstelle innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen und um im eigenen Personalstamm weitere Qualifikationen aufzubauen.

7.3 Ortswehr Steinbergkirche

Die Ortswehr Steinbergkirche gliedert sich aktuell in die Ortswehr Steinbergkirche sowie die angegliederte Löschgruppe Gintoft und hat in der Einsatzabteilung 55 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 13 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit 15 Jugendlichen.

Eine Besonderheit stellt die First-Responder-Einheit und die Unterbringung der Regionalen Führungsstelle im Gerätehaus Steinbergkirche dar.

7.3.1 Sicherheitsbilanz

Da sich das TLF 16/25 der Ortswehr auf eine alte Normung bezieht, wird im Feuerwehrbedarfsplan von einem LF20 mit Technischer Hilfe in der Beladung ausgegangen. Daraus ergibt sich, dass die Sicherheitsbilanz für den Bereich Steinbergkirche zum Zeitpunkt der Betrachtung positiv ist.

7.3.2 Einsatzmittel

Die Ortswehr Steinbergkirche nutzt einen überalterten Fahrzeugbestand, der allein auf Grund von Planungs- und Ausschreibungszeiten kurzfristig angegangen werden muss.

7.3.3 Hilfsfrist

Aktuell sind die Fahrzeuge der Ortswehr auf zwei Standorte aufgeteilt, wobei sich eine Zusammenlegung der Standorte in Planung befindet. Bereits durchgeführte Zeitfahrten unter normaler Fahrt (ohne Sondersignale, sowie ohne Sonder- und Wegerechte) haben ergeben, dass der Standort des Feuerwehrgerätehauses in Steinbergkirche auch ohne den zweiten Standort in Gintoft eine Abdeckung gewährleisten kann.

7.3.4 Einsatzkräfte

Die Ortswehr Steinbergkirche ist gut aufgestellt, was die Abdeckung von Funktionen an der Einsatzstelle betrifft. Anders jedoch die Löschgruppe Gintoft, bei der eindeutig darauf hingewiesen werden muss, dass bei der aktuellen Personalstärke und Ausbildungssituation zukünftig keine Selbstständigkeit mehr hergestellt werden kann. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass eine noch engere Integration in die Ortswehr Steinbergkirche stattfinden muss.

Eine beginnende Überalterung ist festzustellen. Mittelfristig ist eine Mitgliederwerbung zwingend erforderlich.

7.3.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortswehr Steinbergkirche

Für den Bereich Gintoft ist es zwingend notwendig eine ausreichende Wasserversorgung sicherzustellen, da Gintoft über ein eigenes Hydrantennetz nicht verfügt. Daher stellt zeitgemäßes Einsatzfahrzeug mit Tragkraftspritze zum Aufbau einer durchhaltefähigen Wasserversorgung im Brandfall für den gesamten Bereich Gintoft eine unausweichliche Ressource. Es ist daher zwingend an der Fahrzeuganzahl bei einer zukünftigen Zusammenführung der Löschgruppe Gintoft und der Ortswehr Steinbergkirche festzuhalten, um allen Anforderungen im Bereich Brandbekämpfung, technische Hilfe, Notfallmedizin, Einsatzleitung und große Wassermengenbeförderung gerecht werden zu können. Mit Blick auf das Alter der Fahrzeuge darf hier mit der Planung nicht lange gewartet werden.

8 Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortswehren Großquern, Kalleby und Steinbergkirche, in der insgesamt 157 aktive Führungs- und Einsatzkräfte in den jeweiligen Einsatzabteilungen verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat über die Jugendfeuerwehr Steinbergkirche eine Jugendabteilung mit 19 Jugendlichen.

Die Frauenquote in der Gemeindefeuerwehr ist aktuell mit 12,7 % noch sehr niedrig, aber über die letzten Jahre stetig steigend.

In allen Funktionen sind gängige Verteilungen zu erkennen, einzig die Funktion des Atemschutzgeräteträger muss in allen drei Ortswehren stärker fokussiert werden.

Insbesondere aufgrund der Fahrzeugentwicklung muss weiterhin das Angebot der Klasse-C-Führerschein genutzt werden, um auch zukünftig eine Bewegung der Fahrzeuge gewährleisten zu können.

Innerhalb der Gemeinde übernehmen die jeweiligen Ortswehren der Gemeindefeuerwehr unterschiedlichste über den einfachen Dienst hinausgehende öffentlichkeitswirksame Aufgaben vom Maibaumaufstellen über das Begleiten der Laternenumzüge bis hin zu „Nikolausstiefel“-Aktionen. Ebenso findet auch die jährliche Brandschutzerziehung an den Schulen und Kindergärten statt. Zielsetzung für die nächsten Jahre ist hier die Ausarbeitung eines einheitlichen Konzeptes durch die Brandschutzerzieher und -aufklärer der jeweiligen Ortswehren.

Eigene finanzielle Mittel stehen der Gemeindefeuerwehr nicht zur Verfügung. Je nach Aufgabenbereich und Zuständigkeit müssen Anträge durch die Gemeinde- oder jeweilige Ortswehr bei der Gemeinde oder der Amtswehrführung eingereicht werden. Für die Organisation von Kommunikationsabenden sowie für eine eigene Handlungsfähigkeit der Gemeindefeuerführung wird empfohlen über die Einführung einer Gebührensatzung und eines Haushaltsbudgets für die Gemeindefeuerführung zu diskutieren. Die Einführung einer Gebührensatzung sollte durch Beschluss in die Federführung der Gemeindefeuerführung fallen. Ein eigenes Haushaltsbudget stünde für die Ausrichtung von Fortbildungen und Kommunikationsabenden sowie für Ergänzungen in der Ausstattung der Brandschutzerziehung zur Verfügung.

8.1 Bemessungswerte der Gemeindefeuerwehr

Die Bemessung richtet sich analog nach dem der Ortswehren. Die Anlagen finden sich entsprechend für

- a) die Sicherheitsbilanz: Anlage G2.1 (Ampel rot).
- b) die Einsatzmittel: Anlage G2.2 (Ampel rot).
- c) die Hilfsfrist: Anlage G2.3 (Ampel grün).
- d) die Einsatzkräfte: Anlage G2.4 (Ampel rot).
- e) entfällt auf Gemeindewehrebene.
- f) die Bewertung des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr (Ausrückebereich der höheren Ebene): Anlage G2 i. V. m. G2.5 sowie G3.

8.2 Ergänzung zur Bewertung der Einsatzkräfte

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Wie bei den jeweiligen Ortswehren ist auch im Gesamtstatus ersichtlich, dass in den Bereichen Kalleby und Großquern ein Mangel an Atemschutzgeräteträgern vorliegt. Auch im Ausbildungsstand ist zu erkennen, dass die aktuell gültigen 40 Stunden Fortbildungszeit gem. FwDV 2 wieder mehr in den Fokus gelegt werden muss.

8.3 Ergänzung zur Bewertung des Einsatzgebietes

Wir können auf einer guten Grundlage aufbauen. Fokus sollte sein, den aktuellen gefühlten Stillstand zu Durchbrechen und aktiv sowohl aus personalplanerischer als auch finanzieller Perspektive heraus zu agieren und somit nicht auf ungeplante aber vorhersehbare Tatsachen reagieren zu müssen.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (Anlage G2.5) gibt Anhaltspunkte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllalarme und Sonstige Einsätze sind in der Anlage G3 beigefügt.

9 Ergebnis

Insgesamt ist die Sicherheitsbilanz der Gemeinde Steinbergkirche durch die nachbarschaftliche Löschhilfe ausgeglichen. Dringend zu klären sind folgende Fragen:

„Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen hat welche Verwaltungsebene die Trägerschaft entsprechend der übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben und die damit einhergehende Verantwortung für die Freiwillige Feuerwehren in unserer Gemeinde inne? Falls die Trägerschaft aufgrund der Übertragung diverser Pflichten nicht der Gemeinde obliegt, welche Verantwortlichkeiten und Pflichten hat die Gemeinde Steinbergkirche dennoch im Hinblick auf die Freiwillige Feuerwehr zu erfüllen? [...] Welche Anpassungen im Amtshaushalt sind geplant, um diese Diskrepanz zu beseitigen? In welcher Form werden ggf. Rückstellungen gebildet, um im Allgemeinen Material, Gerätschaften und auch Fahrzeuge turnusgemäß zu beschaffen bzw. zu ersetzen?“¹⁹

Denn nur wenn die o.g. Fragen sinnvoll geklärt sind, können die auf Seite zwei dieser Ausführung genannten Maßnahmen korrekt adressiert und umgesetzt werden.

Nach einem Gespräch mit der Amtsdirektorin wird konstatiert:

Für die auf der Gemeindevertretersitzung am 01. September 2014 unter TOP 8 im 2. Absatz abgestimmten Punkte zum Thema „Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Geltinger Bucht“ hier speziell „Feuerwehrwesen“ liegen laut Aufzählung aus dem Protokoll folgende Punkte im Zuständigkeitsbereich des Amtes:²⁰

1. Zahlung der Aufwandsentschädigungen
2. Ärztliche Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger
3. Neubau und Unterhaltung der Sirenenanlagen
4. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Rettungswache Steinbergkirche

¹⁹ Auszug aus der Anfrage an die Amtsverwaltung vom 07.05.2024

²⁰ Ausschnitt aus dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 01.09.2014, S. 4 ff.

5. Unterhaltung und Bewirtschaftung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums Gammeldamm
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungen einschl. Fahrzeuge
7. Fahrzeughaltung
8. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung
9. Kosten für Aus- und Fortbildung
10. Kosten für sonstige Sachausgaben und Verbrauchsmitteln
11. Kosten für Feuerwehrveranstaltungen
12. Kosten für Geschäftsausgaben, Bürobedarf, Versicherungen
13. Beiträge Kreisfeuerwehrverband und Umlagen Kreisfeuerwehrzentrale

Hier nicht genannte Punkte obliegen somit der Gemeinde, insbesondere das Thema Gerätehäuser und deren technische Ausstattung. Eine Anpassung der finanziellen Ausstattung auf Amtsebene im Bereich Brandschutz werden einen elementaren Dreh- und Angelpunkt nicht nur für eine zukunftsorientierte Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche darstellen, sondern insgesamt für einen starken Amtsfeuerwehrverbund sorgen.

10 Begriffsbestimmungen

10.1 Anerkannte Regeln der Technik

Die anerkannten Regeln der Technik sind Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekte.²¹ In der Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“²².

10.2 Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrücke-

²¹ Vgl. Buss (2002), S. 108.

²² Vgl. CEN (2006).

und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

10.3 Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

Im Folgenden wird anhand der für das Gemeindegebiet ausschlaggebenden Szenarien aufgezeigt, welche Führungs- und Einsatzkräfte sowie welche Funktionen definiert werden.

10.3.1 ... für den kritischen Wohnungsbrand

Funktion	Tätigkeit(en)
Einheitsführer	- Führen der taktischen Einheit - Atemschutzüberwachung
Maschinist und Fahrer	- Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
Angriffstrupp (2 Px)	- Menschenrettung unter Atemschutz mit dem 1. Rohr (Eigensicherung); ggf. über Treppenräume
Wassertrupp (2 Px)	- Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz - Herstellen der Wasserversorgung - Sicherheitstrupp für eingesetzte Atemschutzkräfte
Schlauchtrupp (2 Px)	- Unterstützen bei der Menschenrettung - Verlegen von Schlauchleitungen
Melder	- Unterstützen bei der Menschenrettung - Betreuen von Personen - Übermitteln von Nachrichten - Sonderaufgaben

Kritisches Element: Atemschutzgeräteträger.

Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

10.3.2 ... für die eingeklemmte Person

Funktion	Tätigkeit(en)
Einheitsführer	- Führen der taktischen Einheit
Maschinist und Fahrer	- Erstabsichern der Einsatzstelle - Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
Angriffstrupp (2 Px)	- Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen - Schaffung eines Erstzuganges
Wassertrupp (2 Px)	- Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren - Sicherstellen des zwei- bzw. dreifachen Brandschutzes
Schlauchtrupp (2 Px)	- Einrichten Geräteablageplatz - Bereitstellen der Geräte
Melder	- Betreuen der verletzten Person(en) - Übermitteln von Meldungen - Sonderaufgaben

10.4 Bemessungswerte

Sind entscheidende Qualitätskriterien, die insgesamt darlegen innerhalb welcher Zeit²³ die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert mit den Bemessungswerten gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

10.5 Bewertung der Technischen Hilfe

Erfolgt unter dem Standardszenario „Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen“. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

²³ Analog: Hilfsfrist, siehe auch Kapitel 10.9.

10.6 Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückebereich entsprechend.

10.7 Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift § 6 Abs. 1 BrSchG auf. Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.²⁴

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe im Sinne des § 21 BrSchG.

10.8 Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung.

Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist. Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

10.9 Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher

²⁴ Vgl. Mücke (2008)

Einflussfaktoren lediglich Anhalts werte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

10.10 Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindewehrührung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindewehrührung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

10.11 Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

10.12 Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung

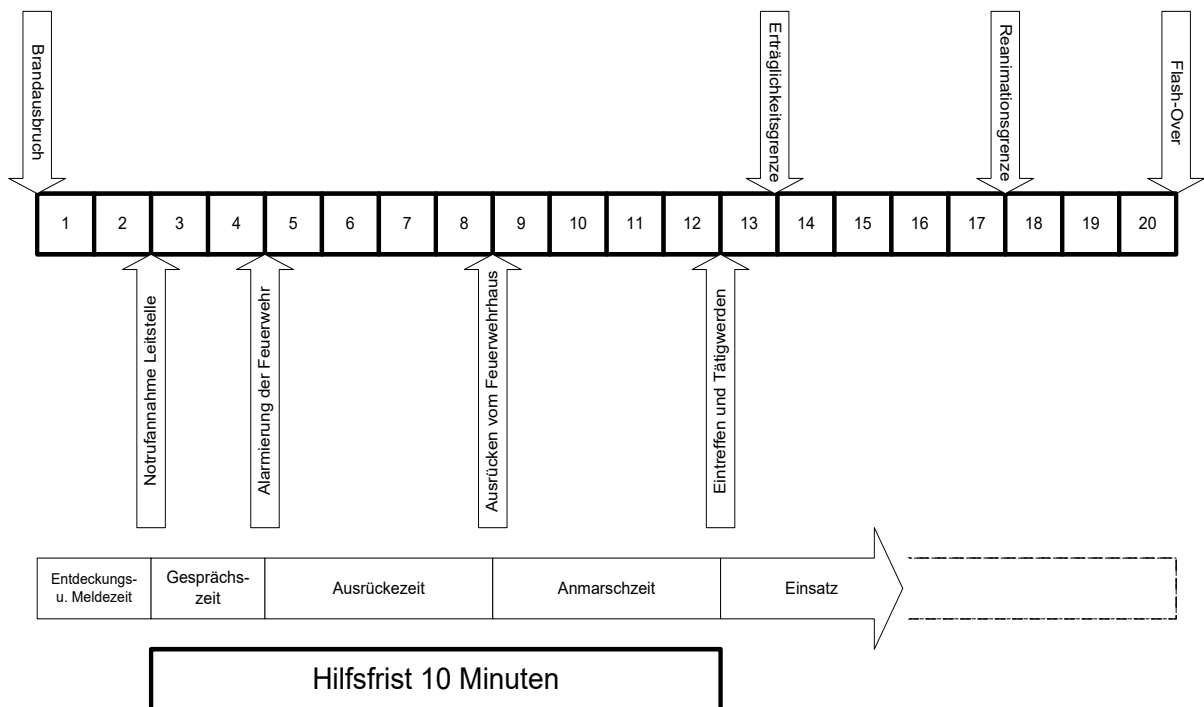


Abbildung 11: Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung

Quelle: Onlinetool der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Aus der Abbildung 11 ergibt sich rechnerisch folgender Zeitansatz für den spätesten Eintreffzeitpunkt von Einsatzkräften am Einsatzort:

$$\begin{aligned} \text{Eintreffzeit} &= \text{Ausrückezeit} + \text{Anmarschzeit} \\ &= \text{von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit} \\ &= 8 \text{ Minuten} \end{aligned}$$

11 Rechtsgrundlagen

Ähnlich wie ein Literaturverzeichnis sind im nachfolgenden Kapitel die relevanten Rechtsgrundlagen auszugsweise aufgelistet, die zur Feststellung des Feuerwehrbedarfs zu Hilfe genommen und in diese Vorlage eingearbeitet wurden. Die Gesetze sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung heranzuziehen.

11.1 Übersicht relevanter Gesetze und Verordnungen

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren
(Brandschutzgesetz – BrSchG)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein
(Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVVSchauVO)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (SHRDG-DVO)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie - SchulbauR)

Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG)

11.2 Übersicht relevanter Feuerwehrdienstvorschriften und Arbeitshilfen

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)²⁵ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition)

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (1999): „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (2008): „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag.

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

12 Quellen- und Literaturhinweise

Barth, Uli (2015): Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal..

Buss, Harald (2002): Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. Stuttgart.

CEN (2006): DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004). [Online]

Fischer, Ralf (2011): Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online]

Gemeinde Handewitt (2006): Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. [Online]

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2009): Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, Amtsbl. SH 2009, 700.

²⁵ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

Landesfeuerwehrverband Hessen (2005): Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online]

Lülf, Uwe (2006): Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online]

Mücke, Karl Heinz (2008): Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden

N.N. (2006): Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen, in: FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

Porsche AG (1978): Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.

Ridder, Adrian (2013): Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. Magdeburg.

Schröder, Hermann (2008): Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg, in: BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung, Nr. 3, S. 184 ff.

Stadt Brunsbüttel (2004): Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel.

Stadt Flensburg (2004): Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg.

Stein, Jochen (2016): Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten, in: Brandschutz, Bd. 7, S. 525 ff.

Anhänge

A1 – HYDRANTENPLAN BEREICH ORTSCHAFT STEINBERGKIRCHE	40
A2 – HYDRANTENPLAN BEREICH ORTSCHAFT QUERN	41
A3 – HYDRANTENPLAN BEREICH ORTSCHAFT KALLEBY.....	42
B1 – ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG FF GROßQUERN	43
B2 – ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG FF KALLEBY	46
B3 – ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG FF STEINBERGKIRCHE	49
C – AKTIONSRADIEN DER AUSRÜCKBEREICHE IN DER GEMEINDE.....	53
D – ANLAGENSAMMLUNG AUS DEM ONLINETOOL DER LANDESFEUERWEHR SCHULE SCHLESWIG-HOLSTEIN	54

Übersichtsgplan Hydranten und Schieber
Störbergkirche - 10 -
Maßstab 1:500
Wasserverband
Nordangeln
Verantwortlich: ...
Stand: ...

Übersichtsplan Hydranten und Schieber
 Übersichtlicher Quartier – 10 –
 Maßstab: 1:1.000
Wasserverband Norddingen
 Norddingen 10
 49371 Norddingen
 Telefon: 05234 9100-0
 Fax: 05234 9100-1
 E-Mail: info@wasserverband-norddingen.de
 www.wasserverband-norddingen.de
 Stand: 01.10.2013
 Folio: 10 von 10

B1 – Alarm- und Ausrückeordnung FF Großquern

In dieser Tabelle ist die AAO entsprechend der Grundschadensart aufgeführt. Sie gilt rund um die Uhr und setzt bei ausrückenden Einsatzkräften stets Mannschaftsstärke voraus.

GSA	Alarmierung
Wachbereich FF Großquern	Wachbereich FF
FEU	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
FEU2	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Sterup Vollalarm Dollerup Vollalarm
FEU3	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Sterup Vollalarm Dollerup Vollalarm
FEUAUS	Großquern Vollalarm
FEUBMA	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
FEUG	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Sterup Vollalarm
FEUK	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm
FEUKRWM	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm
TH	Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm

TH2	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Terkelstoft Vollalarm
THAUST	Großquern Vollalarm Steinbergkirche ELW Steinberg Vollalarm
THAUSTG	Großquern Vollalarm Steinbergkirche nur DME Steinberg Vollalarm
THAUSTK	Großquern Vollalarm
THDRZF	Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THG	Großquern Vollalarm Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THGAS	Großquern Vollalarm Steinbergkirche nur DME
THHÖHE	Großquern Vollalarm Steinbergkirche ELW Sterup Vollalarm
THK	Großquern Vollalarm
THKMF	Großquern Vollalarm Steinbergkirche ELW
THÖL	Großquern Vollalarm Steinbergkirche ELW Steinberg Vollalarm
THPDRZS	Großquern Vollalarm Steinbergkirche ELW Sterup Vollalarm
THSUCHE	Großquern Vollalarm Steinbergkirche ELW
THTIER	Großquern Vollalarm
THTIERG	Großquern Vollalarm

THTIERK	Großquern Vollalarm
THWASSER	Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
TV	Großquern Vollalarm Steinbergkirche nur DME

B2 – Alarm- und Ausrückeordnung FF Kalleby

In dieser Tabelle ist die AAO entsprechend der Grundschadensart aufgeführt. Sie gilt rund um die Uhr und setzt bei ausrückenden Einsatzkräften stets Mannschaftsstärke voraus.

GSA	Alarmierung	
UB FF Kalleby Friedrichst.-Mühlend.		Unterstützungsbereich FF
FEUG	Westerholz Vollalarm	
UB FF Kalleby Neukirchen-Roikier		Unterstützungsbereich FF
FEUG	Steinbergholz Vollalarm	
UB FF Kalleby Nübelfeld		Unterstützungsbereich FF
FEUG	Dollerup Vollalarm	
Wachbereich FF Kalleby		Wachbereich FF
FEU	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Atemschutz	
FEU2	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Steinbergholz Vollalarm Dollerup Vollalarm	
FEU3	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Steinbergholz Vollalarm Dollerup Vollalarm	
FEU4	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Steinbergholz Vollalarm Sterup Vollalarm Dollerup Vollalarm	

FEU5	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Steinbergholz Vollalarm Sterup Vollalarm Dollerup Vollalarm Westerholz Vollalarm
FEUAUS	Kalleby nur DME
FEUBMA	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
FEUG	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
FEUK	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm
FEUKRWM	Kalleby Vollalarm
TH	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
TH2	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Terkelstoft Vollalarm
THAUST	Kalleby Vollalarm Steinberg Vollalarm
THAUSTG	Kalleby Vollalarm Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THAUSTK	Kalleby nur DME
THDRZF	Kalleby Vollalarm
THG	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm

THGAS	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THHÖHE	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THK	Kalleby Vollalarm
THKMF	Kalleby nur DME
THÖL	Kalleby Vollalarm Steinberg Vollalarm
THPDRZS	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche ELW
THSUCHE	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche ELW
THTIER	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THTIERG	Kalleby Vollalarm Großquern Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THTIERK	Kalleby nur DME
THWASSER	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm MRCC Bremen (Nord)
TV	Kalleby nur DME Steinbergkirche nur DME
WASSER	Kalleby Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm

B3 – Alarm- und Ausrückeordnung FF Steinbergkirche

In dieser Tabelle ist die AAO entsprechend der Grundschadensart aufgeführt. Sie gilt rund um die Uhr und setzt bei ausrückenden Einsatzkräften stets Mannschaftsstärke voraus.

GSA	Alarmierung	
	Wachbereich FF Steinbergkirche	Wachbereich FF
DLK	Steinbergkirche nur DME	
FEU	Steinbergkirche Vollalarm Steinberg Vollalarm	
FEU2	Steinbergkirche Vollalarm Steinberg Vollalarm	
FEU3	Sterup Vollalarm Steinbergholz Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm Groß-Quern Vollalarm Steinberg Vollalarm Kalleby Vollalarm	
FEUAUS	Steinbergkirche ELW	
FEUBMA	Steinbergkirche Vollalarm Steinberg Vollalarm	
FEUG	Steinbergkirche Vollalarm Steinberg Vollalarm	
FEUK	Steinbergkirche nur DME	
FEUKRWM	Steinbergkirche nur DMW	
TH	Steinbergkirche Vollalarm	
TH2	Steinbergkirche Vollalarm Terkelstoft Vollalarm Sterup Vollalarm	
THAUST	Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm	
THAUSTG	Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm	
THAUSTK	Steinbergkirche nur DME	

THDRZF	Steinbergkirche nur DME
THG	Steinbergkirche Vollalarm Sterup Vollalarm
THGAS	Steinbergkirche Vollalarm
THHÖHE	Sterup Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THK	Steinbergkirche nur DME
THKMF	Steinbergkirche nur DME
THÖL	Steinberg Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THPDRZS	Sterup Vollalarm Steinbergkirche Vollalarm
THSUCHE	Steinbergkirche nur DME
THTIER	Steinbergkirche nur DME
THTIERG	Steinbergkirche nur DME
THTIERK	Steinbergkirche nur DME
THWASSER	Steinbergkirche Vollalarm
TV	Steinbergkirche nur DME
Aldi	
Objekt	
FEUG	Kalleby Vollalarm Groß-Quern Vollalarm
Amtsverwaltung Geltinger Bucht	
Objekt	
FEUG	Kalleby Vollalarm
Autohaus Hans Bruhn	
Objekt	
FEUG	Groß-Quern Vollalarm Kalleby Vollalarm Niesgrau-Koppelheck Vollalarm
Biogasanlage Hattlund, Bendixen	
Objekt	
FEUG	LZG SL-FL Spüren/Messen Kalleby Vollalarm Groß-Quern Vollalarm
EDEKA	
Objekt	
FEUG	Kalleby Vollalarm

	Groß-Quern Vollalarm
Evangelischer Kindergarten	Objekt
FEUG	Groß-Quern Vollalarm Kalleby Vollalarm Niesgrau-Koppelheck Vollalarm Steinbergholz Vollalarm
Grundschule Steinbergkirche	Objekt
FEUG	Groß-Quern Vollalarm Kalleby Vollalarm Niesgrau-Koppelheck Vollalarm Steinbergholz Vollalarm
Kaufhaus Stolz	Objekt
FEUG	Kalleby Vollalarm Groß-Quern Vollalarm
Sonderpreis Baumarkt	Objekt
FEUG	Kalleby Vollalarm Groß-Quern Vollalarm
TEDI	Objekt
FEUG	Kalleby Vollalarm Groß-Quern Vollalarm
UB FF Steinbergkirche	Unterstützungsbereich FF
FEU2	Groß-Quern Vollalarm Sterup Vollalarm
FEUG	Sterup Vollalarm
TH2	Steinberg Vollalarm
THG	Steinberg Vollalarm
UB FF Steinbergkirche-Gintoft	Unterstützungsbereich FF
FEU	Kalleby Vollalarm
FEU2	Kalleby Vollalarm Groß-Quern Vollalarm Steinbergholz Vollalarm
FEU3	Niesgrau Koppelheck Vollalarm
FEUG	Kalleby Vollalarm

	Steinbergholz Vollalarm
TH2	Steinbergholz Vollalarm
THG	Steinbergholz Vollalarm
First Responder Steinbergkirche	Wachbereich First Responder
NA1	Steinbergkirche First Responder
NA2	Steinbergkirche First Responder
REA	Steinbergkirche First Responder Rea

C – Aktionsradien der Ausrückbereiche in der Gemeinde

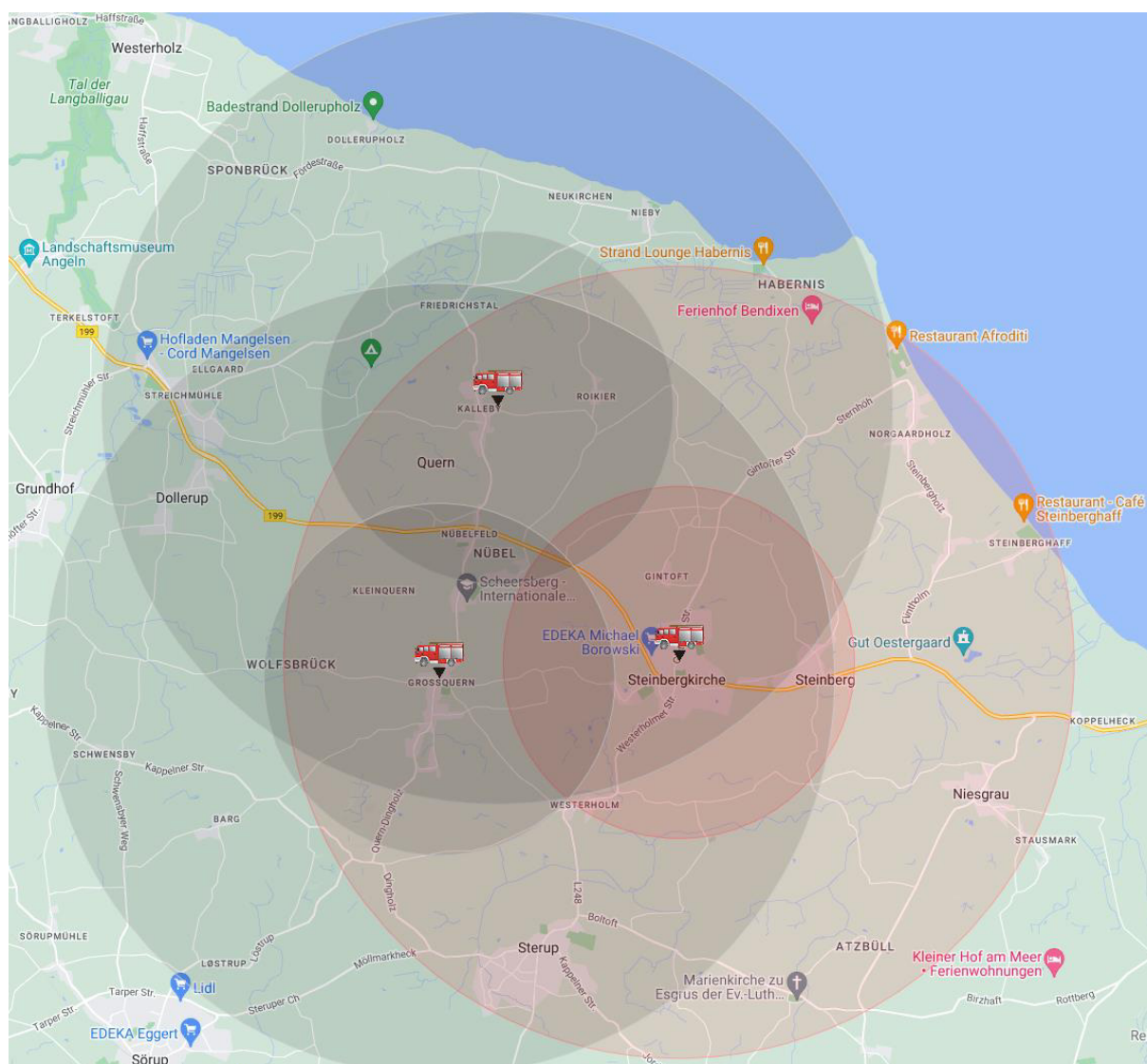


Abbildung 12: Aktionsradien der Ausrückbereiche in der Gemeinde.

Quelle: Onlinetool der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

**D – Anlagensammlung aus dem Onlinetool der Landesfeuerwehrschule
Schleswig-Holstein**

zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Steinbergkirche

**Anlagen zur
Feuerwehrbedarfsplanung der
Gemeinde Steinbergkirche**

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Steinbergkirche	4 Minuten	Nein	Ja
2	Kalleby	4 Minuten	Nein	Ja
3	Großquern	4 Minuten	Nein	Ja

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohner- innen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe- renz
 Grün	Steinbergkirche	1513	2	112 29	190 0	78
 Grün	Kalleby	1029	2	101 25	115 80	14

Fortsetzung Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche

 Rot	Großquern	700	3	108 22	80 135	-28
 Rot	Gesamt	3242		321 76	385 215	64

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Steinbergkirche	135 Punkte LF 20 (ID 2 - Steinbergkirche)	55 Punkte TSF (ID 10 - Steinbergkirche)	
 Grün	Kalleby	55 Punkte TSF (ID 4 - Kalleby)	80 Punkte TSF-W (ID 7 - Großquern)	
 Grün	Großquern	80 Punkte TSF-W (ID 7 - Großquern)	135 Punkte LF 20 (ID 2 - Steinbergkirche)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Steinbergkirche	9,76°	54,75°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km
 Grün	Kalleby	9,73°	54,78°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km
 Grün	Großquern	9,72°	54,75°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Steinbergkirche	1	1	2	4	4	12	3	3	4	7	4	21
 Rot	Kalleby	1	1	1	2	10	15	2	3	3	6	25	39
 Rot	Großquern	1	0	1	1	8	11	2	1	4	5	12	24

Die Anzahl der Einsatzkräfte einigen Ausrückebereichen ist nicht ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalstärke
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradius	

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2023	44	44	0	20	108	33,3 %
2022	11	41	1	0	53	16,4 %
2021	19	32	7	0	58	17,9 %
2020	24	32	5	0	61	18,8 %
2019	14	29	1	0	44	13,6 %
Gesamt	112	178	14	20	324	100,0 %
Anteil	34,6 %	54,9 %	4,3 %	6,2 %	100,0 %	

Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Einwohnerinnen und Einwohner	1513
Risikoklasse	2
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	112
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	29
Drehleiter erforderlich	Nein
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 1.000 und nicht mehr als 5.000 gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 4.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 2.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Oberirdische Tanklager	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	

Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:

Reiterhof Otzen (ca. 40 Pferde) (wird nicht bewertet)

Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Steinbergkirche

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
10	TSF	Nein	55
2	LF 20	Ja	135
	Summe aller Löschfahrzeuge:	190	135

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Steinbergkirche

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
2	ELW 1	Einsatzleitung und First Responder	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Aufgrund der eingegebenen Daten bestehen keine Defizite in diesem Ausrückebereich.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 1513

Risikoklasse: 2

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	190 Punkte	0 Punkte	190 Punkte
Bedarf	112 Punkte	29 Punkte	141 Punkte
Differenz	78 Punkte	-29 Punkte	49 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte LF 20 (ID 2 - Steinbergkirche)	55 Punkte TSF (ID 10 - Steinbergkirche)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,76°	54,75°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min.	4,3 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	3	
Gruppenführung	1	3	
Maschinisten	2	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	7	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	4	4	
Summe	12	21	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Es gibt zur Zeit keine Mängel in diesem Ausrückebereich.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Bau-jahr	Nutz-ungs-dauer Jahre	Alter Jahre	Rest-nutz-ung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneu-preis in 2023	Schätzneu-preis im Jahr der Neuanschaffung *
10	TSF	1986	20	38	-18	2006	275.000 €	281.000 €
2	LF 20	2001	20	23	-3	2021	575.000 €	587.000 €

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	11	6	8	30	55
Bedarf der Fahrzeuge					
TSF	1	1	4	0	6
LF 20	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	2	2	8	3	15
Mindeststärke *	4	4	16	13	37
Differenz	7	2	-8		18

Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	11	6	8	30	55	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1995 bis 2006)	0	0	0	5	5	9,1 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1985 bis 1994)	4	1	2	10	17	30,9 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1975 bis 1984)	3	2	4	5	14	25,5 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1965 bis 1974)	3	3	2	5	13	23,6 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1957 bis 1964)	1	0	0	5	6	10,9 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	7	3	6	20	36	65,5 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	4	3	2	10	19	34,5 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 39,5 Jahren. Der Feuerwehr zeigt erste Anzeichen einer beginnenden Überalterung und es sollten mittelfristig Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2023	21	26	0	20	67	26,8 %
2022	7	37	1	0	45	18,0 %
2021	15	29	7	0	51	20,4 %
2020	18	27	5	0	50	20,0 %
2019	10	26	1	0	37	14,8 %
Gesamt	71	145	14	20	250	100,0 %
Anteil	28,4 %	58,0 %	5,6 %	8,0 %	100,0 %	

Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Steinbergkirche

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
2	ELW 1	Einsatzleitung und First Responder

Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Steinbergkirche

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/ Sonder- fahrzeug	Länge	Höhe	Stell- platz- größe	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
10	TSF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
2	LF 20	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
0	ELW 1	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					14,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Steinbergkirche

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
2	LF 20	Steinbergkirche

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	TSF-GW	Terkelstoft
2	HLF 20	Gelting

Status der Technischen Hilfeleistung



Anlage A1.2 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Kalleby

Einwohnerinnen und Einwohner	1029
Risikoklasse	2
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	101
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	25
Drehleiter erforderlich	Nein
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 1.000 und nicht mehr als 5.000 gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 4.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Kalleby

Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m²	Merkmal Risikoklasse 2.
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	Merkmal Risikoklasse 2.

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Saisonaler Fremdenverkehr > 150% der Einwohnerzahl	

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Oberirdische Tanklager	
Deponieflächen und Müllumschlagstationen	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Kalleby

Holzhandlungen und -lagerbetriebe	
-----------------------------------	--

Anlage A2.2 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Kalleby

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
4	TSF	Nein	55
8	TSA	Nein	10
9	TLF 8/18	Nein	50
	Summe aller Löschfahrzeuge:	115	50

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.2 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Kalleby

Es wurden keine Sonderfahrzeuge eingegeben.

Anlage A3.2 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Kalleby

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 1029

Risikoklasse: 2

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	115 Punkte	80 Punkte	195 Punkte
Bedarf	101 Punkte	25 Punkte	126 Punkte
Differenz	14 Punkte	55 Punkte	69 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
55 Punkte TSF (ID 4 - Kalleby)	80 Punkte TSF-W (ID 7 - Großquern)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,73°	54,78°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min.	4,3 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	1	3	
Maschinisten	1	3	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	2	6	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	10	25	
Summe	15	39	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Kalleby

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Kalleby

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpu- nkte an der Einsatzstelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personal- stärke

Anlage A4.2 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Kalleby

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Bau-jahr	Nutz-ungs-dauer Jahre	Alter Jahre	Rest-nutz-ung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneu-preis in 2023	Schätzneu-preis im Jahr der Neuanschaffung *
4	TSF	1999	25	25	0	2024	275.000 €	281.000 €
8	TSA	1980	25	44	-19	2005	275.000 € (TSF)	281.000 € (TSF)
9	TLF 8/18	1980	25	44	-19	2005	410.000 € (TLF 2000)	418.000 € (TLF 2000)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Rot

Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Kalleby

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	5	5	9	47	66
Bedarf der Fahrzeuge					
TSF	1	1	4	0	6
TSA					
TLF 8/18	0	1	0	2	3
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	2	4	2	9
Mindeststärke *	2	4	8	13	27
Differenz	3	1	1		39

Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Kalleby

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	5	5	9	47	66	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1995 bis 2006)	0	1	4	7	12	18,2 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1985 bis 1994)	3	0	2	8	13	19,7 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1975 bis 1984)	0	0	0	6	6	9,1 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1965 bis 1974)	0	3	2	15	20	30,3 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1957 bis 1964)	2	1	1	11	15	22,7 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	3	1	6	21	31	47,0 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	2	4	3	26	35	53,0 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 41,6 Jahren. Der Feuerwehr droht eine Überalterung und es müssen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.2 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Kalleby

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2023	15	8	0	0	23	47,9 %
2022	3	3	0	0	6	12,5 %
2021	2	3	0	0	5	10,4 %
2020	5	3	0	0	8	16,7 %
2019	3	3	0	0	6	12,5 %
Gesamt	28	20	0	0	48	100,0 %
Anteil	58,3 %	41,7 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	

Anlage A7.2 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Kalleby

Es liegen keine Daten über Sonderfahrzeuge vor.

Anlage A8.2 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Kalleby

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
4	TSF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
8	TSA	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
9	TLF 8/18	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 3,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					14,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.2 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Kalleby

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
2	LF 20	Steinbergkirche

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	TSF-GW	Terkelstoft
2	HLF 20	Gelting

Status der Technischen Hilfeleistung



Anlage A1.3 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Großquern

Einwohnerinnen und Einwohner	700
Risikoklasse	3
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	108
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	22
Drehleiter erforderlich	Nein
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	0

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit 1.000 oder weniger gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 3.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Klein - Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 2.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Großquern

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	Merkmal Risikoklasse 2.
Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.
Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besucherinnen und Besuchern	Merkmal Risikoklasse 3.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Kunstdüngerlager	
Lager für Herbizide, Insektizide, Pflanzenschutzmittel und sonstige Mittel zur Schädlingsbekämpfung	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Großquern

zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	
--	--

Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:

Bismarckturm (wird nicht bewertet)

Anlage A2.3 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Großquern

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
7	TSF-W	Nein	80
	Summe aller Löschfahrzeuge:	80	80

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.3 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Großquern

Es wurden keine Sonderfahrzeuge eingegeben.

Anlage A3.3 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Großquern

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 700

Risikoklasse: 3

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	80 Punkte	135 Punkte	215 Punkte
Bedarf	108 Punkte	22 Punkte	130 Punkte
Differenz	-28 Punkte	113 Punkte	85 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
80 Punkte TSF-W (ID 7 - Großquern)	135 Punkte LF 20 (ID 2 - Steinbergkirche)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,72°	54,75°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min.	4,3 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	0	1	
Maschinisten	1	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	1	5	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	8	12	
Summe	11	24	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Großquern

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage A3.3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Großquern

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpu- nkte an der Einsatzstelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personal- stärke

Anlage A4.3 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Großquern

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Bau-jahr	Nutz-ungs-dauer Jahre	Alter Jahre	Rest-nutz-ung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneu-preis in 2023	Schätzneu-preis im Jahr der Neuanschaffung *
7	TSF-W	2008	20	16	4	2028	335.000 €	370.000 €

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen.



Anlage A5.3 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Großquern

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	4	2	5	24	35
Bedarf der Fahrzeuge					
TSF-W	1	1	4	0	6
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	0	6
Mindeststärke *	2	2	8	15	27
Differenz	2	0	-3		8

Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.3 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Großquern

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	4	2	5	24	35	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1995 bis 2006)	0	0	0	1	1	2,9 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1985 bis 1994)	1	0	2	8	11	31,4 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1975 bis 1984)	0	1	2	4	7	20,0 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1965 bis 1974)	2	0	1	11	14	40,0 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1957 bis 1964)	1	1	0	0	2	5,7 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	1	1	4	13	19	54,3 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	3	1	1	11	16	45,7 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 41,4 Jahren. Der Feuerwehr droht eine Überalterung und es müssen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.3 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Großquern

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2023	8	10	0	0	18	69,2 %
2022	1	1	0	0	2	7,7 %
2021	2	0	0	0	2	7,7 %
2020	1	2	0	0	3	11,5 %
2019	1	0	0	0	1	3,8 %
Gesamt	13	13	0	0	26	100,0 %
Anteil	50,0 %	50,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	

Anlage A7.3 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Großquern

Es liegen keine Daten über Sonderfahrzeuge vor.

Anlage A8.3 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Großquern

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/ Sonder- fahrzeug	Länge	Höhe	Stell- platz- größe	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
7	TSF-W	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 3,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					5,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.3 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Großquern

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 0

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
2	LF 20	Steinbergkirche

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	TSF-GW	Terkelstoft
2	HLF 20	Gelting

Status der Technischen Hilfeleistung





Feuerwehrbedarfsplan

(1. Fassung vom 03.09.2024)

Impressum

Gemeindewehrleitung Steinbergkirche
Ralf Lorenzen
Marvin Linders

Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

gemeindewehrleitung@feuerwehr-steinbergkirche.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

der Gemeindevertretung Steinbergkirche. Namentlich:

Klaudia Schumann
Stefanie Rux-Lemke

bürgerlicher Beteiligung. Namentlich:

Maik Krieg
Frank Siemen
Arnold Erichsen

den Orstwehrführungen.

der Amtswehrführung.

Formatierung, Lektorierung und gestalterische Verantwortung:

Henning Jürgensen
(henning.juergensen@web.de)

Bildnachweis durch Quellenangabe. Bilder ohne
Angabe stammen lizenzfrei von www.pixabay.de
oder von Kameradinnen und Kameraden
aus der Gemeinde Steinbergkirche.

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Antrag (Hauptamt)
2024-14GV-378
öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: Beratung und Beschluss über den Stellenwert der von der Gemeindevertretung berufenen Arbeitsgemeinschaften der Gemeinde Steinbergkirche

Datum: 14.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf
Verfasser: Henning Jürgensen, Olaf Beuthien

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
----------------	--------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Die Berufung von Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler Ebene ist notwendig, um die Beteiligung verschiedener Fachleute an der Entscheidungsfindung sicherzustellen und unterschiedliche Perspektiven in Vorbereitung von Beschlüssen aufzuzeigen. Diese berufenen Arbeitsgemeinschaften bringen wertvolles Expertenwissen und unterschiedliche Perspektiven in die Ausschüsse einer Gemeindevertretung ein, was zu fundierteren und praxisnäheren Beschlüssen führt.

Die AGen der Gemeinde Steinbergkirche und deren Mitglieder sind per Beschluss der Gemeindevertretung berufen und bestellt worden. Egal ob der Bereich Gewerbeansiedlung oder Energie und Klima – sie sind der Wille der Gemeindevertreterinnen und -vertreter in Zuarbeit für die Ausschüsse und besetzt mit Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Bürgerlichen, die in ihrer Freizeit viel Engagement für die Sache aufbringen, ohne bislang – außer Dankesbekundungen – einen ordentlichen Stellenwert eingeräumt zu bekommen.

Die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften ähnelt in vielen Punkten der thematischen Arbeit eines Beirats und sollte dementsprechend gleichwertig behandelt werden. Dies umfasst sowohl die offizielle Erreichbarkeit der Mitglieder über eine Darstellung bei Allris als auch die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Leistungen durch eine Aufwandsentschädigung. Ein erster Schritt zur Würdigung dieses Stellenwertes wird durch verschiedene Landesverordnungen (u.a. Entschädigungsverordnung) ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: nein.
jährliche Kosten: nein.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge daher beschließen:

1. Die durch Beschluss der Gemeindevertretung Steinbergkirche bestellten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften sollen – vergleichbar mit den Mitgliedern von Beiräten der Gemeinde – auf Allris unter dem Reiter „Organisation --> Gemeinde Steinbergkirche“ unterhalb der Beiräte öffentlich angezeigt werden.
2. Die Amtsverwaltung wird zur Umsetzung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche dazu beauftragt.

Gemeinde Steinbergkirche

3. Ferner erkennt die Gemeindevertretung das Engagement der unter 1. genannten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften als „weitere ehrenamtliche Tätigkeiten“ im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern an.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-381
öffentlich

Beratung und Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche (gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion)

Datum: 15.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die Erläuterungen im anliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☒ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wird in Zukunft automatisch an die Höchstbeträge der jeweils aktuell gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EntschVO) angepasst.
2. Die Anpassung soll sich zukünftig nach
 - a) [entweder] § 2 Absatz 2b EntschVO (teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld)
 - b) [oder] § 12 Abs. 1 EntschVO (reines Sitzungsgeld)richten.
3. Ferner soll die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften i.S.d. § 9 Absatz 1 Nr. 15 ebenfalls honoriert werden. Die Arbeitsgemeinschaften leisten einen entscheidenden Beitrag zum Voranschreiten der Gemeinde. Vorgeschlagen wird ein Sitzungsgeld von 15 €.
4. Gleichzeitig sollen die Sitzungsgelder für Vorsitzende und Mitglieder eines Beirates auf ebenfalls 15 € angehoben werden.
5. Die Absicht der Regelung gemäß § 2 Absatz 3 der gegenwärtigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche soll beibehalten bleiben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf bis 15. Oktober 2024 vorzulegen, der die erforderlichen Änderungen umsetzt.

Anlage/n

1 - 2024-08-09 Antrag (gemeinsamer) auf Anpassung der Entschädigungssatzung fertig
(öffentlich)

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

- OV Steinbergkirche -

SPD-Fraktion c/o Henning Jürgensen, An der Kanzlei 1b, 24972 Steinbergkirche

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Bürgermeister
Jürgen Schiewer

Henning Jürgensen
An der Kanzlei 1b
24972 Steinbergkirche

Fon: 0160 3761529
www.spd-steinbergkirche.de

Steinbergkirche,
9. August 2024

Betreff: Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Hier: Beratung und Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche

Anlagen: -

Wir, die SPD-Fraktion zusammen mit der CDU-Fraktion, möchten das Thema **Entschädigungssatzung** auf der Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 3. September 2024** diskutieren. Dabei soll mit unserem Beitrag ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Wir bitten deshalb, das Thema als eigenständigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche regelt die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in unserer Gemeinde. Diese Satzung wurde zuletzt im Mai 2013 angepasst und berücksichtigt nicht die inzwischen gestiegenen Anforderungen und Kosten, die mit ehrenamtlichem Engagement verbunden sind.

Die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein legt die Höchstbeträge fest, die für solche Tätigkeiten gezahlt werden dürfen und wird regelmäßig überprüft sowie angepasst, um die Inflation, gestiegene Lebenshaltungskosten und den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die aktuelle Entschädigungssatzung unserer Gemeinde liegt jedoch unter diesen landesrechtlich vorgegebenen Höchstbeträgen. Durch diese Differenz besteht die Gefahr, dass sich weniger Bürgerinnen und Bürger für ein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zur Verfügung stellen, da der Aufwand und die Verantwortung, die mit diesen Tätigkeiten einhergehen, nicht angemessen kompensiert werden. Dies könnte langfristig die Bereitschaft der

demokratischen Mitwirkung in unserer Gemeinde schwächen. Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Baustein für das Funktionieren unserer Gemeinde. Die ehrenamtlich Tätigen investieren viel Zeit und Energie in die Gestaltung und Entwicklung unserer Kommune. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese Arbeit auch finanziell in angemessener Weise anerkannt wird.

Eine Nicht-Anpassung der Entschädigungssätze könnte hingegen dazu führen, dass die Akzeptanz für ehrenamtliche Tätigkeiten sinkt und die Gemeindearbeit in Qualität und Umfang leidet. Die CDU- und die SPD-Fraktion sieht es daher als dringend geboten an, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche an die aktuell gültige Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein anzupassen.

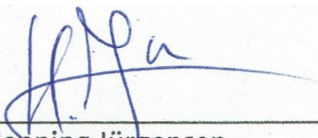
Verlangen der CDU- und SPD-Fraktion:

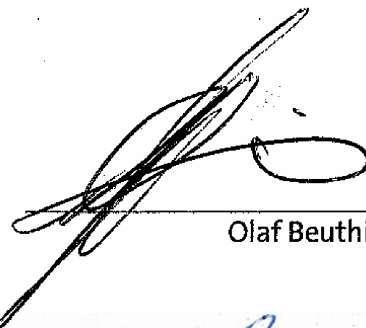
Die Gemeindevertretung möge daher beschließen:

- 1. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wird in Zukunft automatisch an die Höchstbeträge der jeweils aktuell gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein angepasst.**
- 2. Die Anpassung soll sich zukünftig nach**
 - a) [entweder] § 2 Abs. 2 b EntschVO (teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld)**
 - b) [oder] § 12 Abs. 1 EntschVO (reines Sitzungsgeld)****richten.**
- 3. Ferner soll die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 15 ebenfalls honoriert werden. Die AG'en leisten einen entscheidenden Beitrag zum Voranschreiten dieser Gemeinde. Vorgeschlagen wird ein Sitzungsgeld von 15 €.**
- 4. Gleichzeitig sollen die Sitzungsgelder für Vorsitzende und Mitglieder eines Beirates auf ebenfalls 15 € angehoben werden.**
- 5. Die Absicht der Regelung gem. § 2 Abs. 3 der gegenwärtigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche soll beibehalten bleiben.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf bis 15. Oktober 2024 vorzulegen, der die erforderlichen Änderungen umsetzt.**

Steinbergkirche, den 09.08.2024

Für die SPD-Fraktion

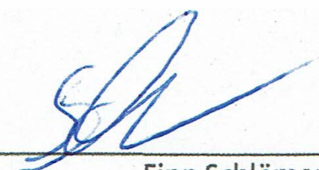


Henning Jürgensen

Olaf Beuthien 9.8.24

Für die CDU-Fraktion:



Kai-Ingwer Bendixen

Finn Schlömer

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Antrag (Hauptamt)
2024-14GV-380
öffentlich

Beitritt zur Initiative: Die Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten" (lebenswerte-staedte.de)

Datum: 14.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Stefan Boock
Verfasser: Jürgen Schiewer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
----------------	--------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Lebendige, attraktive Städte und Gemeinden brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Kommunen. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihre Stadt oder Gemeinde leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

ABER

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind in den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden - zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen - Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!

Stand 02.07.2024 gab es bereits 1.093 Mitglieder u.a. Orte wie Büsum, Eckernförde, Kiel, Husby

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:0,00€
jährliche Kosten:0,00€

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Steinbergkirche tritt der Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten" bei.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-372
öffentlich

Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO

Datum: 18.07.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Ralf Porath
Verfasser: Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt

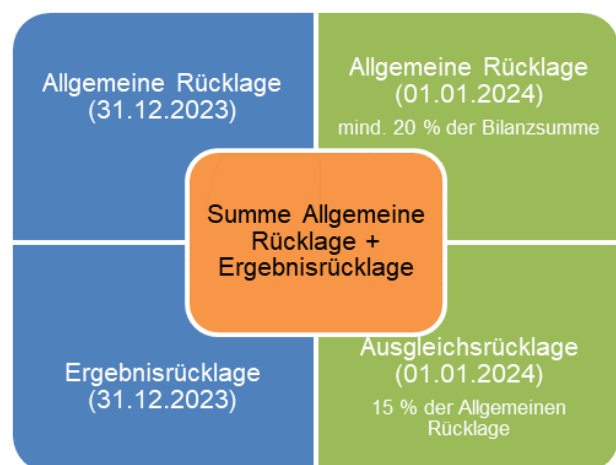
Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe Anlage 1) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnissrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage im Jahr 2024 vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage soll gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Steinbergkirche ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO gilt der Haushalt zukünftig als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)*.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sind

- ein Bestand der allgemeinen Rücklage von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses,
- ein positiver Kassenbestand am Ende des laufenden Haushaltsjahres
- sowie bilanziell kein vorhandener Bestand an Kassenkrediten bzw. ein vorhandener Bestand der innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres (für den der Jahresabschluss erstellt worden ist) vollständig abgedeckt wurde.



Gemeinde Steinbergkirche

Die Bilanzsumme der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2022 betrug 10.535.475,01 €. Das Eigenkapital* betrug zum 31.12.2023 insgesamt 5.074.275,00 €, mithin rund 48,16 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Steinbergkirche die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Aus der anliegenden Übersicht (Anlage 3) sind die zukünftigen Mindest- bzw. Maximalbeträge der Allgemeinen Rücklage sowie die sich jeweils hieraus ergebenden Beträge der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. In der letzten Spalte sind eigene Festlegungen möglich, diese enthält den Vorschlag der Verwaltung. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Damit die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, muss diese jeweils 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde Steinbergkirche aufweisen.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Investitionen wiederum zu einer Bilanzverlängerung* führen werden, muss die Gemeinde Steinbergkirche bestrebt sein, in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwirtschaften, damit eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage möglich werden. Erwähnenswert ist, dass eine Eigenkapitalquote* von 20 % in Ordnung ist, bei einer Eigenkapitalquote* (Zeile 13 in der Anlage 2) von über 30 % von einer gesunden Eigenkapitalquote* gesprochen wird.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Steinbergkirche zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	2.835.281,49 €
Ausgleichsrücklage	2.238.993,50 €

*- Begriffserklärungen siehe Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	2.835.281,49 €
Ausgleichsrücklage	2.238.993,50 €

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	2.835.281,49 €
---------------------	----------------

Ausgleichsrücklage	2.238.993,50 €
--------------------	----------------

Anlage/n

1 - Auszug aus der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (öffentlich)

2 - Begriffserklärungen (öffentlich)

3 - Übersicht Gemeinde Steinbergkirche (öffentlich)

Auszug aus
**Landesverordnung
zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
vom 14. Juli 2023 ¹**

**Artikel 1
Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 14. August 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 433), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 990), wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Verordnung erhält folgende Fassung:

„Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO)“

11. § 26 erhält folgende Fassung:

**„§ 26
Haushaltsausgleich, dauernde Leistungsfähigkeit**

- (1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).
- (2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (3) Ein Haushaltsausgleich nach Absatz 1 Satz 2 ist unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird. Bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ist ein Haushaltsausgleich nach Absatz Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, wenn bilanziell kein Bestand an Kassenkrediten vorhanden ist oder ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgedeckt wurde.
- (4) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Absatz 4 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- (5) Die dauernde Leistungsfähigkeit ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei

¹ veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 11/2024 vom 17.08.2023 (im Internet findet man das GemHVO unter dem folgenden Link: [Schleswig-Holstein - Inhaltsverzeichnis GemHVO | Landesnorm Schleswig-Holstein | Inhaltsverzeichnis | gültig ab: 01.01.2024 \(juris.de\)](#))

nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre, hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt, zu betrachten.“

27. § 60 erhält folgende Fassung:

**„§ 60
Übergangsregelungen**

- (1) Soweit eine Gemeinde zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsrückstellungen die Regelung in § 24 Absatz 3 Satz 8 in Anspruch genommen hat, ist einmalig ein Wechsel auf Grundlage von individuellen Daten zulässig. Die hieraus entstehenden Differenzen sind ergebnisneutral unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 entsprechend dem Anteil nach § 54 Absatz 3 Satz 4 mit der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
- (2) Für Jahres- und Gesamtabschlüsse bis einschließlich denen für das Haushaltsjahr 2023 sind die Regelungen in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung maßgeblich.
- (3) Nach Beschluss gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Der Beschluss nach Satz 3 ist bereits im Jahr 2023 nach dem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zulässig, so dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden kann.
- (4) Für Gemeinden, die die Verhältnisse nach § 54 Absatz 3 Satz 3 beziehungsweise nach § 60 Absatz 3 Satz 4 nicht erfüllen, muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 abweichend von § 25 Absatz 3 Satz 1 die allgemeine Rücklage mindestens im folgenden Verhältnis zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses stehen 15 Prozent für Jahresabschlüsse bis einschließlich dem für das Haushaltsjahr 2025.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

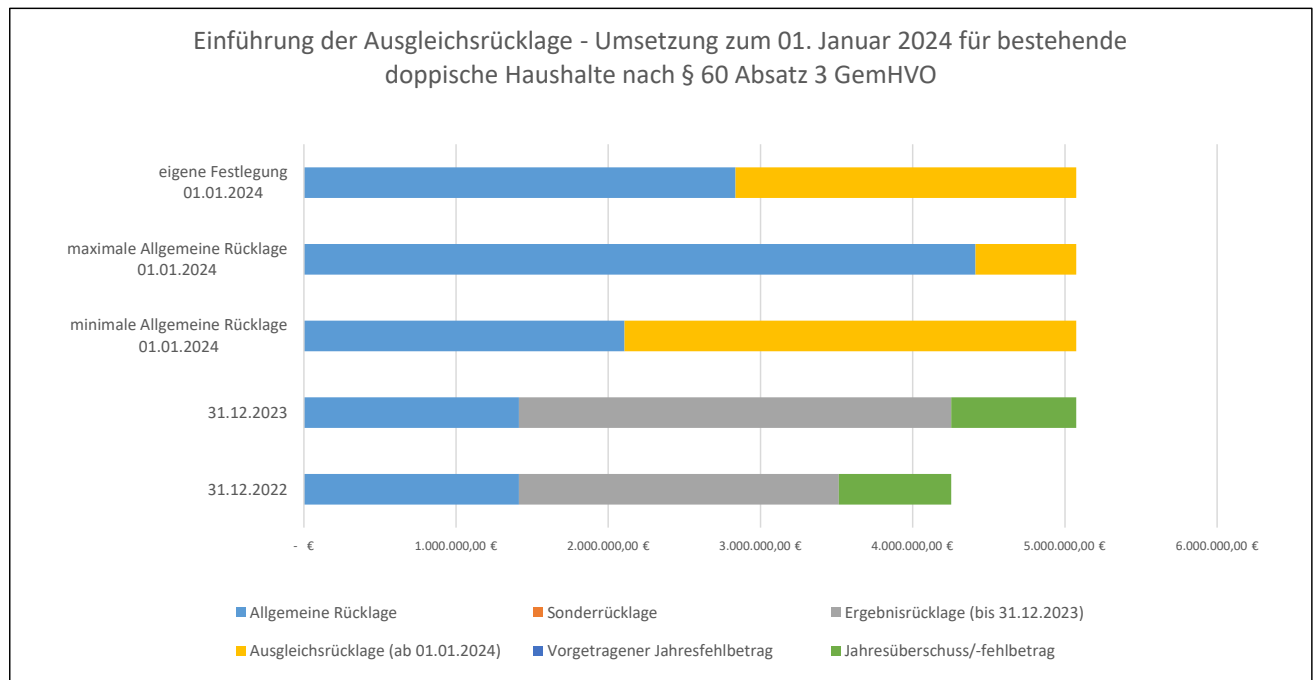
Begriffserklärungen:	(Quelle: https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon.html)
Bilanzverlängerung	Eine Bilanzverlängerung (auch: Aktiv-Passiv-Mehrung) bezeichnet den Vorgang der Erhöhung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva erhöht sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva. Beispiel: Aufnahme eines Kredites. Gegensatz: Bilanzverkürzung
Bilanzverkürzung	Eine Bilanzverkürzung (auch: Aktiv-Passiv-Minderung) bezeichnet den Vorgang der Minderung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva. Beispiel: Tilgung einer Verbindlichkeit durch Banküberweisung. Gegensatz: Bilanzverlängerung.
Eigenkapital	Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote (EKQ) ist eine doppelte Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Kennzahl wird heute, neben dem Bereich der Privatwirtschaft, bei öffentlichen Gebietskörperschaften hauptsächlich im kommunalen Raum angewendet
Haushaltsausgleich, fiktiver	Der fiktive Haushaltsausgleich ist ein Begriff im Kontext des doppelten Kommunalhaushaltsrechts. Der Haushalt einer Kommune gilt hierbei als fiktiv ausgeglichen (in Erträgen und Aufwendungen), wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Das Vorliegen eines fiktiven Haushaltsausgleichs impliziert damit eine Verminderung des Eigenkapitals.

Jahresüberschuss	Der Jahresüberschuss ist in der Doppik der positive Saldo der Ergebnisrechnung eines Rechnungsjahres. Ein Jahresüberschuss liegt vor, wenn die Erträge im betrachteten Rechnungsjahr größer sind als die Aufwendungen. Ist es umgekehrt, so spricht man vom Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital in der Bilanz und sind in die Rücklagen einzustellen. Gegensatz: Jahresfehlbetrag
Jahresfehlbetrag	Der Jahresfehlbetrag ist in der Doppik der negative Saldo der Ergebnisrechnung eines Rechnungsjahres. Ein Jahresfehlbetrag liegt vor, wenn im betreffenden Rechnungsjahr die Erträge kleiner als die Aufwendungen ausgefallen sind. Ist es umgekehrt, so ist von einem Jahresüberschuss die Rede. Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital in der Bilanz. Zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge sind die Rücklagen entsprechend zu vermindern. Wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, so ist per Definition in der betrachteten Periode auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden. Zur Sicherstellung einer generationengerechten Haushaltspolitik müssen Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein. Gegensatz: Jahresüberschuss

Einführung der Ausgleichsrücklage - Umsetzung zum 01. Januar 2024 für bestehende doppische Haushalte nach § 60 Absatz 3 GemHVO

Zeile	Eigenkapitalpositionen					
	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	minimale Allgemeine Rücklage 01.01.2024	maximale Allgemeine Rücklage 01.01.2024	eigene Festlegung 01.01.2024
	1	2	3	4	6	7
1	Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €	1.412.202,16 €	2.107.095,00 €	4.412.413,03 €	2.835.281,49 €
2	Sonderrücklage	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
3	Ergebnisrücklage (bis 31.12.2023)	2.102.836,06 €	2.841.368,78 €			
4	Ausgleichsrücklage (ab 01.01.2024)			2.967.179,99 €	661.861,96 €	2.238.993,50 €
5	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	- €			
6	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	738.532,72 €	820.704,05 €			
7	Summe (Zeile 1+3+4+5+6)	4.253.570,94 €	5.074.274,99 €	5.074.274,99 €	5.074.274,99 €	5.074.274,99 €
8	Eigenkapital (Zeilen 1-6)	4.253.570,95 €	5.074.275,00 €	5.074.275,00 €	5.074.275,00 €	5.074.275,00 €
9	Bilanzsumme	10.535.475,01 €	11.341.125,94 €	11.341.125,94 €	11.341.125,94 €	11.341.125,94 €
10	Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme zum 31.12.2022	13,4%	13,4%	20,0%	41,9%	26,9%
11	Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme zum 31.12.2023		12,5%	18,6%	38,9%	25,0%
12	Relation Ergebnis-/Ausgleichsrücklage zur Allgemeinen Rücklage	148,9%	201,2%	140,8%	15,0%	79,0%
13	Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme x 100)	40,37%	44,74%	44,74%	44,74%	44,74%

Regelrelation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme	20%
Übergangsregelung, wenn Regelrelation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme nicht erreichbar ist	15%
maßgebliche Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme	20%



Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Mitteilungsvorlage
2024-14GV-374
öffentlich

Strandhaus Neukirchen Sturmflutschäden

Datum: 07.08.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Timo Ottsen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Durch die Sturmflut im vergangenen Oktober, wurde das Strandhaus in Neukirchen stark beschädigt. Um zu klären, in welcher Form eine Sanierung möglich respektive sinnvoll ist, wurde ein Statiker beauftragt den Bestand zu untersuchen und die Standfestigkeit des Gebäudes zu überprüfen.

Im anliegenden Protokoll, ist der Zustand des Gebäudes mit den notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung aufgeführt.

Eine Förderung im Rahmen der Richtlinie Soforthilfe Flutkatastrophe Sturmflutschäden müsste geprüft werden. Antragsfrist endet am 30. Oktober 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Anlage/n

1 - 3777 Strandhaus Neukirchen - Protokoll zu den Ortsterminen am 16.05.2024 und 12.06.2024 (öffentlich)

2 - Gebäudeansicht vor der Sturmflut (öffentlich)

Protokoll zu den Ortsterminen am 16.05.2024 + 12.06.2024

Bauvorhaben: Gemeinde Steinbergkirche
Neukirchen Strandhaus
Neukirchen Strand (Kirche), 24972 Steinbergkirche-Neukirchen

Projekt-Nr.: 3777

Ortstermin am 16.05.2024 mit folgenden Teilnehmern:

Herr Ottsen, Bauamt Amt Geltinger Bucht

Herr Petersen, Ing.-Büro Petersen

Ortstermin am 12.06.2024 mit folgenden Teilnehmern:

Herr Ottsen, Bauamt Amt Geltinger Bucht

Herr Petersen, Ing.-Büro Petersen

An dem vorhandenen Strandhaus vor der Neukirchener Kirche an der Ostsee haben sich diverse Schäden nach der Sturmflut im Oktober 2023 eingestellt. Das Ing.-Büro Petersen wurde mit der statischen Bearbeitung und Überprüfung durch die Gemeinde Steinbergkirche vertreten durch das Bauamt Geltinger Bucht beauftragt.

Am Donnerstag, den 16.05.2024 und am Mittwoch, den 12.06.2024 fanden jeweils stichprobenartige Kurzbegehungen statt, um eine statische Aussage und einen örtlichen Vergleich zu den vorhandenen relevanten Bauteilen am Bestand und den Schäden treffen zu können. Hierbei fand ein grober Abgleich mit den Bestandsunterlagen statt. Bei dem Termin am 16.05.2024 konnte die Begehung nur von außen geführt werden, da das Gebäude nicht zugänglich war. Die Kurzbegehung am 12.06.2024 konnte von innen und außen erfolgen.

Die Begehung und Untersuchung erfolgte nach Augenschein, d.h. es wurden keine Konstruktionsteile zur Begutachtung und keine Bohrkerns zur Bestimmung von Materialeigenschaften entnommen sowie keine weiteren Bauteilöffnungen vorgenommen.

In der folgenden Dokumentation werden die Ergebnisse der Bauaufnahme angeführt. Eine Beurteilung der Tragfähigkeit erfolgt hier jedoch nicht. Diese hat im Rahmen einer statischen Berechnung zu erfolgen.

Zur Bearbeitung der Stellungnahme lagen dem Unterzeichner folgende Unterlagen vor:

- Schriftverkehr
diverse Unterlagen zur Geschichte und Nutzung des Gebäudes
- Wochenendhauserweiterung (An- und Umbau eines Wohnhauses)
Bauantragszeichnung und Baubeschreibung vom 14.06.1960
Bau-Ing. Friedrich Brunkhorst
- Sanierung Strandhütte
Bauantragsunterlagen mit Baubeschreibung und Bauantragszeichnungen
Architekt Friedel Lehmann vom Mai 1966
Zimmerei Johannes Jacobsen vom 24.04.2009

Zur Ausführung des Gebäudes liegen keine statischen und bauphysikalischen Unterlagen vor.

Das eingeschossige Hauptgebäude besteht aus Mauerwerkswänden, einer Holzbalkendecke und einem Sparrendach. Traufseitig gliedert sich eine Erweiterung in Holzskelettbauweise mit einem abgeschleppten Dach an. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Die Gründung des Gebäudes erfolgte als Flachgründung mit Streifenfundamenten. Das Gebäude wurde ursprünglich als Wochenendhaus und später Rettungshäuschen genutzt. Das Gebäude befindet sich unterhalb der Neukirchener Kirche direkt am Strand unterhalb des Steilufers und ist nur durch eine Sahlstreppe fußläufig erreichbar.

Gemäß der Bestandsunterlagen wurde das eingeschossige Gebäude ursprünglich als Holzhaus mit Fundamenten Mitte der 1930er Jahre erstellt. Anfang der 1960er Jahre wurde das Gebäude gemäß der Bauantragsunterlagen des Bau-Ing. Brunkhorst vom 14.06.1960 vergrößert und umgebaut. Hierbei wurden u.a. die Wände des Gebäudes in Mauerwerk erstellt, die Außenwände verblendet und das Dach mit Wellfaserzementplatten neu eingedeckt. Im Jahre 2009 erfolgte eine Sanierung und Erweiterung gemäß der Bauantragsunterlagen der Zimmerei Jacobsen vom 24.04.2009. Bei der Maßnahme wurde die Dacheindeckung erneuert und der Dachstuhl einseitig erneuert und abgeschleppt. Die Wände des Anbaus wurden in Holzskelettbauweise teilweise neu errichtet.

Bei den Kurzbegehungen am 16.05.2024 und am 12.06.2024 wurden folgende Punkte und Mängel festgestellt:

- Soweit ersichtlich stimmen die Bestandsunterlagen der Zimmerei Jacobsen aus dem Jahre 2009 mit dem Gebäude überein.
- Die Streifenfundamente des Hauptgebäudes wurden wasserseitig am Nordgiebel durch den Herbststurm 2023 zum Teil bis Unterkante der Streifenfundamente und tiefer freigelegt.
- Beim nachträglich erstellten Anbau wurden die Fundamente durch das Hochwasser freigespült und zum Teil verschoben. Teile der Fundamente sind gerissen.
- Die nachträglich erstellte Vormauerschale (1960) weist diverse Risse und Verschiebungen auf.
- Die Risse treten im Bereich der Verblendung hauptsächlich im Fugenbereich auf.

- Im Innenbereich treten Risse insbesondere im Sturzbereich des unteren Giebel-fensters auf.
- Der abgeschleppte Bereich vom Anbau ist derart zerstört, dass die Tragfähigkeit nur eingeschränkt gewährleistet ist.
- Die Eingangstür und Bereiche der unteren Sockelkonstruktion weisen Schäden und Beeinträchtigungen auf.
- An Teilen der Innenwände und der Erdgeschossdecke sind Feuchtigkeitsschäden erkennbar.

Zur Vermeidung weiterer Folgeschäden wird eine Sanierung der festgestellten Mängel angeraten.

Hierbei werden zur Ertüchtigung des Gebäudes u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Zur Ertüchtigung und Sanierung der Risse im Mauerwerk wird empfohlen, die Mauerwerksrisse mit Spiralankern o. glw. zu überbrücken, sodass hierdurch eine weitere Aufweitung der Risse vermindert wird. Geschädigtes Mauerwerk ist kraftschlüssig im Verband wiederherzurichten.
- Die Risse im Bereich der Verblendung sind aufzuweiten, kraftschlüssig zu verfüllen und neu zu verfugen.
- Die Verankerung der Vormauerschale mit dem Hintermauerwerk ist bauseitig zu prüfen. Falls erforderlich ist eine Nachverankerung der Vormauerschale mit Verblendsanierankern vorzusehen.
- Fehlstellen im Fugenbereich sind auszubessern.
- Damit weitere sichtbare Rissbildungen im Bereich der Innenwände vermindert werden, wird empfohlen die Bereiche mit einem Putzträger bzw. einer Gewebebewehrung zu überbrücken.
- Das seitliche Nebengebäude ist abzustützen und abschnittsweise wieder herzurichten, sodass die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit wieder gewährleistet sind.
- Die Fundamente vom Nebengebäude sind zum Teil abzutragen und neu wieder herzurichten.
- Beim Hauptgebäude sind die Fundamente wieder kraftschlüssig zu unterfüttern und anzuschütten, sodass eine ausreichende Einbindung der Fundamente und Frostsicherheit gewährleistet ist.
- Die Bauteile insbesondere das Holzständerwerk, das Mauerwerk, der Wandputz und die Fußbodenbeläge sind hinsichtlich möglicher Schäden bzw. Beeinträchtigungen durch die Überflutung mit dem Meerwasser bezüglich Salze / Sulfaten und Feuchtigkeitsschäden zu untersuchen.
- Zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der Fundamente ist wasserseitig und zum Teil an den Traufseiten eine Berme anzuordnen, sodass eine ausreichende Frostsicherheit und Einbindung der Fundamente im Baugrund gewährleistet ist. Die Berme ist in Abstimmung mit dem Küstenschutz zu sichern, sodass ein weiteres Freilegen der Fundamente ausgeschlossen werden kann.
- Das Gebäude ist so herzurichten, dass es bei weiteren Sturm- und Hochwasserereignissen der Standsicherheit genügt.

Die Vorgaben der Landesbauordnung Schleswig-Holstein sind bei der weiteren Planung und Ausführung zu beachten!

Die abschließende Fotodokumentation verdeutlicht den Zustand der Konstruktion. Zudem werden in diesem Rahmen auch weitere Mängel und Schäden aufgezeigt, die bei der Besichtigung aufgefallen sind und ggf. im Zuge einer Sanierung behoben werden sollten.

Die Standsicherheit und der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile werden als einwandfrei vorausgesetzt und sind örtlich im Zuge der Baumaßnahme zu überprüfen. Da die Begehung nur stichprobenartig durchgeführt wurde und der Bereich der verdeckten Anschlüsse und Übergänge nicht kontrolliert werden konnte, sind diese im Zuge einer Sanierung baubegleitend zu überprüfen.

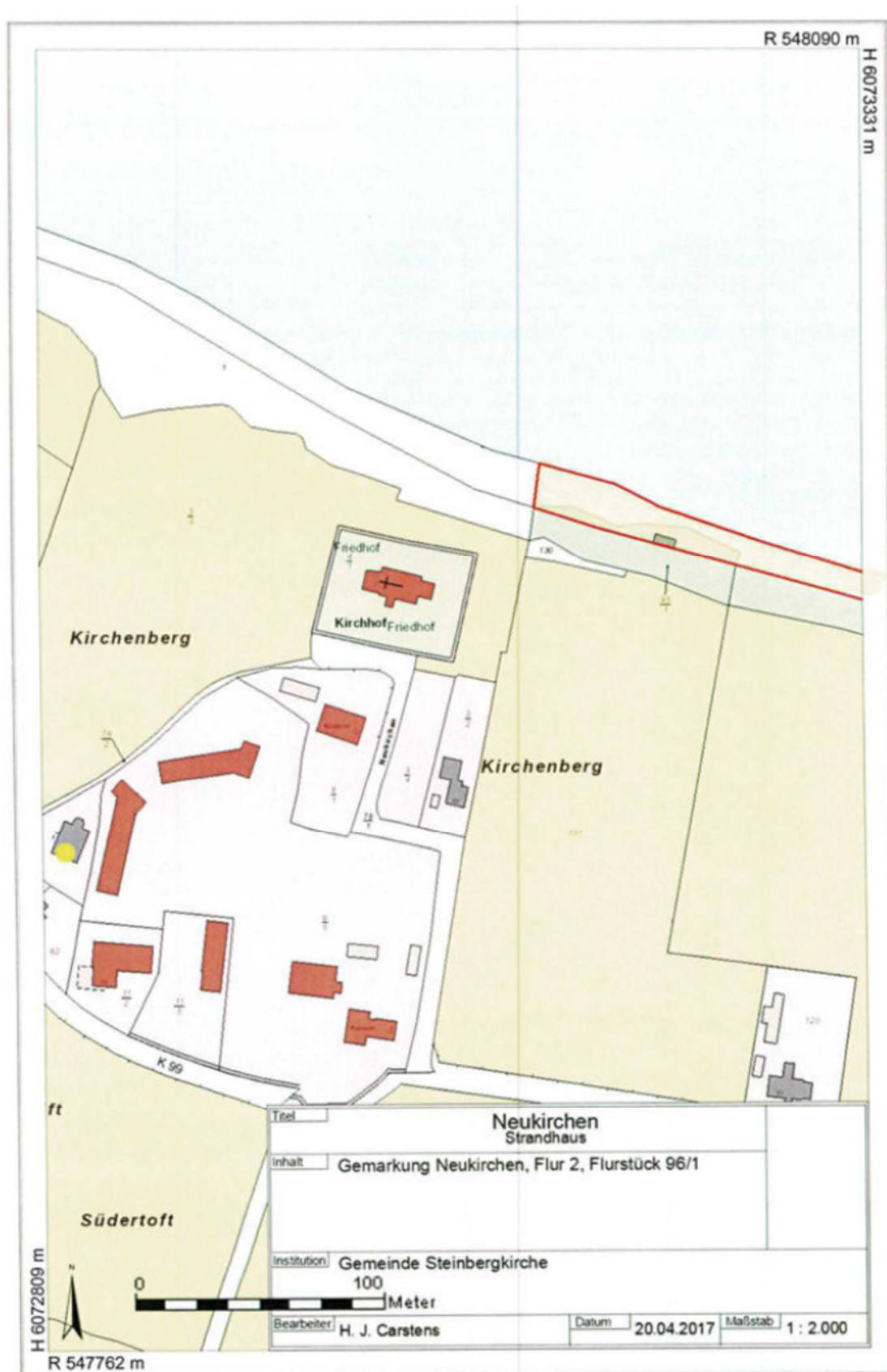
Die vorliegenden Ausführungen stellen lediglich eine Dokumentation der Ergebnisse der stichprobenartigen Bauaufnahme dar. Für genauere Aussagen sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

Aufgestellt: Eckernförde, den 12.07.2024

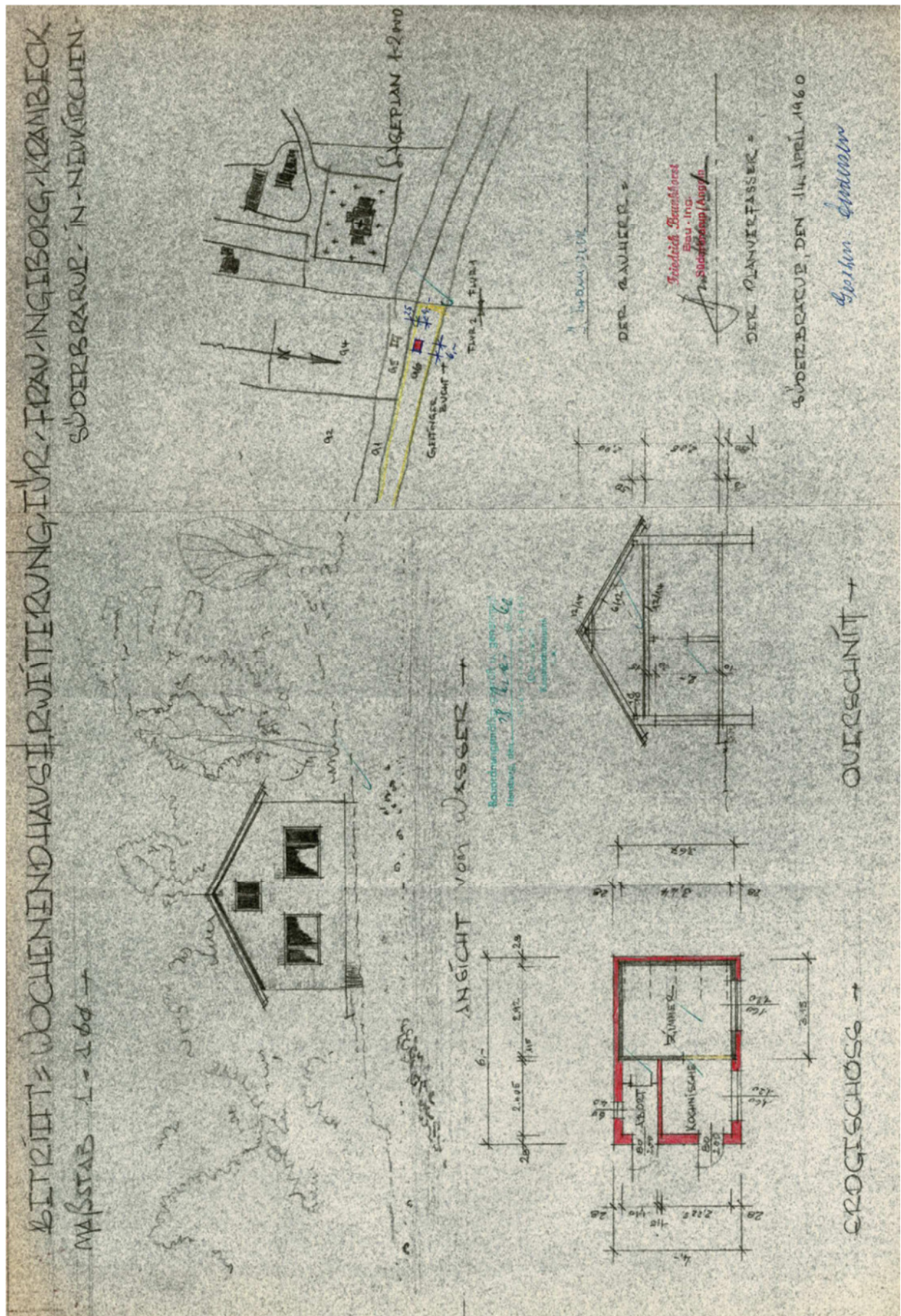


Beschilderung vor der Kirche (12.06.2024)

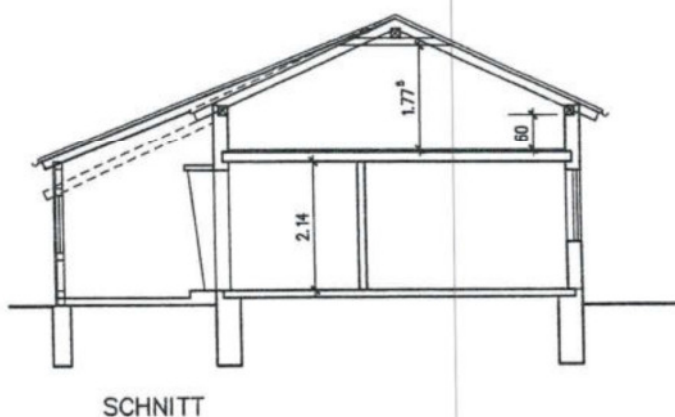
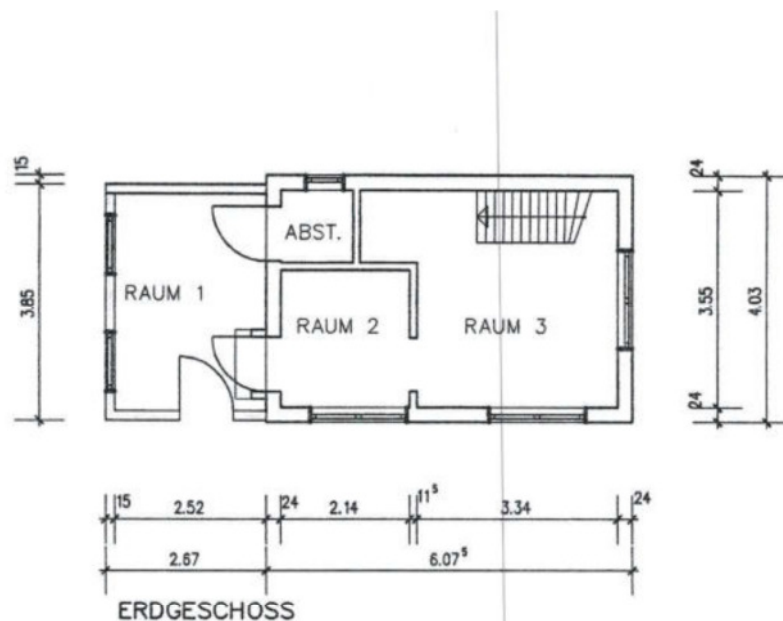
Auszüge Bestandsunterlagen



Lageplan 2017



Bestandsplan 1960 (ohne Erweiterung / Abschleppung)

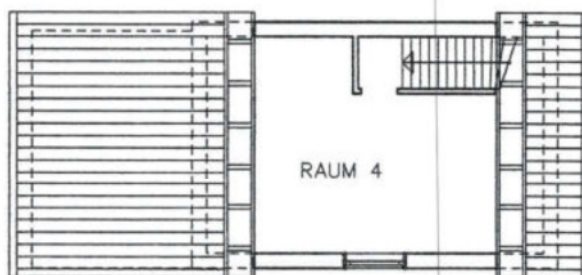


SANIERUNG STRANDHÜTTE NEUKIRCHEN

BAUHERR: GEMEINDE QUERN
GELTINGER LANDSTR. 12
24972 QUERN

ERSTELLT: 24.04.2009

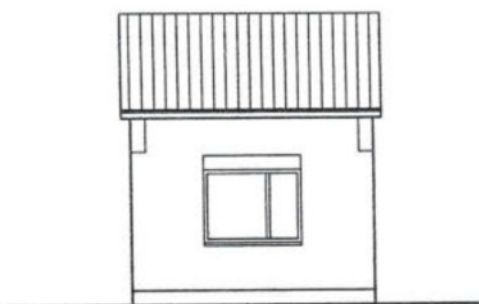
ZIMMEREI
JOHS. JACOBSEN
Groß-Quern 27
Tel. 04632/604 · Fax 04632/258
24972 Quern



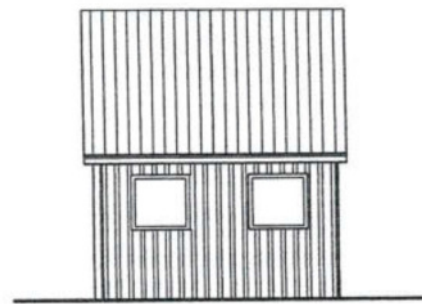
DACHGESCHOSS



NORDEN



WESTEN



OSTEN

SANIERUNG STRANDHÜTTE NEUKIRCHEN

BAUHERR: GEMEINDE QUERN
GELTINGER LANDSTR. 12
24972 QUERN

ERSTELLT: 24.04.2009
ZIMMEREI
JOHS. JACOBSEN
Groß-Quern 27
Tel. 04632/604 · Fax 04632/258
24972 Quern

Fotodokumentation vom 16.05.2024 + 12.06.2024



Traufansicht Westen (16.05.2024)



Giebelansicht Norden (16.05.2024) mit giebelseitig freigespülten Fundament



Eckansicht Nordosten (16.05.2024) – mit Schäden am Eingang



Risse in den Fugen der Vormauerschale (16.05.2024)



freigespültes Giebfundament Norden (16.05.2024)



Gerisenes und freigespültes Trauffundament vom Anbau (16.05.2024)



Rückseite Süden des Gebäudes am Steilufer (16.05.2024)



Eingangsbereich mit Schäden im Sockelbereich (16.05.2024)



Schaden Eingangsbereich Anbau und fehlendes Fundament (16.05.2024)



Blick vom Steilufer auf das Gebäude (12.06.2024)



Traufansicht Westen mit Stahltreppe zum Steilufer (12.06.2024)



Traufansicht Osten (12.06.2024)



Ehemals ausgebesserte Risse in den Fugen am Nordgiebel (12.06.2024)



freigespülte Fundamente (12.06.2024)



Stützwand zwischen Gebäude und Steilufer (12.06.2024)



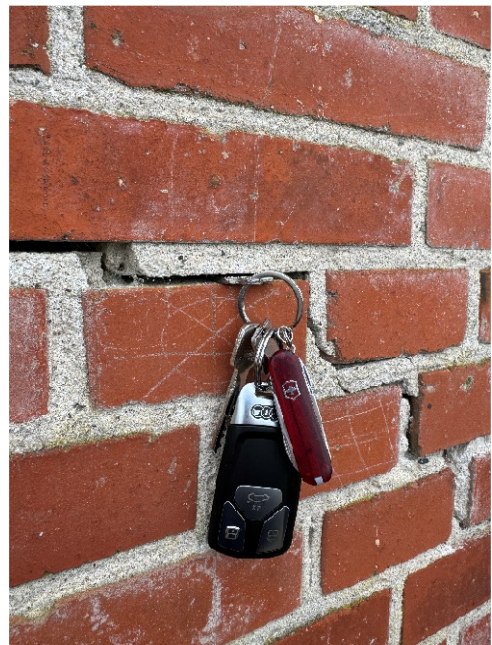
waagerechte und abgetreppte Fugenrisse
und Lotüberprüfung an der Gebäudeecke – ohne Befund (12.06.2024)



neue Rissbildung in vorheriger sanierter Lagerfuge (12.06.2024)



offene Fugen und Risse am Nordgiebel (12.06.2024)





Risse im Innenbereich hier Sturzaufleger Giebelfenster Norden (12.06.2024)



Lotabgleich der Innenwände (12.06.2024)



vorgesetzte Plattenverkleidung im Sockelbereich und Feuchtigkeitsspuren (12.06.2024)



Giebfenster mit Riss in der Brüstung (12.06.2024)
Dachboden mit Fußbodendielung und OSB-Platten im Bereich der Dachschrägen



Treppe vom Dachboden (12.06.2024)



diverse Schäden an der Unterseite der EG-Decke (12.06.2024)



Eckansicht Nordosten (12.06.2024)
mit geschädigten Anbaubereich und freigespülten Fundamenten



Anbau mit innerer OSB-Beplankung (12.06.2024)



geschädigter Eingangsbereich (12.06.2024)

e Einzelpersonen



Die Strandhütte



Dokumentation über ein Umwelt-
projekt an der Flensburger Förde